



# Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 118

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigegeschlossen<sup>1</sup>.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2000 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM Gallbrunner Kurt
- Gemeindegassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> GRin Eder Waltraud	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Brandner Beatrix	<input checked="" type="checkbox"/> GR Ellmaier Johann
<input type="checkbox"/> GR Haas Erich	<input type="checkbox"/> GRin Bruggraber Maria	<input checked="" type="checkbox"/> GR Schabereiter Thomas
<input checked="" type="checkbox"/> GR Hafenscherer Johann	<input checked="" type="checkbox"/> GR Friesenbichler Franz	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Kelemina Martin	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Pichler Julia	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Maierhofer Christian	<input checked="" type="checkbox"/> GR DI(FH) Schabereiter Dieter	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas, GR<sup>in</sup> Bruggraber

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

## **Tagesordnung**

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019
3. Einläufe
4. Beschluss zur Rasendüngung am Sportplatz
5. Beschluss zur Durchführung der Asphaltaktion 2019
6. Beschluss zur Vergabe der Straßensanierungen
7. Beschluss zur Anschaffung eines digitalen Schließsystems
8. Beschluss zur Ersatzbeschaffung EDV-Ausstattung
9. Beschluss eines Optionsvertrags mit DI Mähring
10. Beschluss zur Eigenübernahme der Nachmittagsbetreuung
11. Beschluss zur Nutzung des öffentlichen Guts Grdstk. Nr. 722 KG 60204, Dornhofer
12. Beschluss zur Durchführung der Energieraumplanung
13. Beschluss zur Beauftragung eines Verkehrsplaners
14. Berichte des Bürgermeisters
15. Tagesordnungspunkte (Personalien) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

**BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Ergebnisses der Volksbefragung vom 30.06.2019 auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

GR<sup>in</sup> Brandner Informiert den Gemeinderat, dass es vonseiten einiger Gemeinderäte das Bestreben gäbe, ein Ladenlokal in Kindberg als eine Art „Stanzer Schaufenster“ anzumieten, um den Stanzer Vereinen und Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Aktivitäten in Kindberg vorzustellen und zu bewerben. Dazu verliest sie einen dringlichen Antrag<sup>2</sup>.

**GR<sup>in</sup> Brandner stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Anmietung eines Ladenlokals in Kindberg auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### 1. Fragestunde

**GR Hafenschärer:**

Informiert, dass einige Treppenstufen bei der Aufbahrungshalle wackelig seien, und dass die Fa. Fetz die Treppe sperren müsste. Er stellt die Frage, wann die Treppe saniert werden würde.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass die Errichtung des Vordaches und des Handlaufs bereits vergeben wurde, zur Sanierung der Treppe würden derzeit Angebote eingeholt.

**GR Hafenscherer:**

Informiert, dass die Heizungsanlage der Pfarre desolat sei. Er stellt die Frage, ob man die Fernwärmeleitung zum Pfarrhof leiten könnte.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass die KELAG aus der Erfahrung die Leitung eher nicht graben würde. Wenn die Pfarre die Leitung bis ins Ortszentrum selbst gräbt, könnte sie gerne beim zu errichtenden Netz im Ortszentrum anschließen. Fraglich sei aus Sicht von BGM Pichler jedoch, ob ein Anschließen der Pfarre aufgrund der Höhenlage hydraulisch möglich sei. Dies sei von der Pfarre abzuklären.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Stellt die Frage, wer im neuen Rückhaltebecken die Mäharbeiten durchgeführt habe.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass das Rückhaltebecken noch im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen würde, da eine Übergabe noch nicht erfolgt sei. Die BBL-OO habe mit den Mäharbeiten seines Wissens nach den Maschinenring beauftragt.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Bedankt sich bei BGM Pichler für die rasche Errichtung der Plakatwand bei der Müllsammelstelle Fladenbach.

**BGM Pichler:**

Sagt zu, dieses Lob an die ausführenden Mitarbeiter weiterzugeben.

**GR Th. Schabereiter:**

Gibt an, dass der Fußweg über den Damm des Rückhaltebeckens recht steil wäre und stellt die Frage, ob man in diesem Bereich durch Serpentina die Steigung senken würde können.

**BGM Pichler:**

Sagt zu, diese Frage an die BBL-OO als ÖBA weiterzureichen.

**GR Maierhofer:**

Fragt an wieviele Interessenten es für den diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb gegeben habe.

**BGM Pichler:**

Gibt an, dass es eine Interessentin gegeben hätte. Die Gemeinde würde heuer deshalb nicht teilnehmen.

**GR Ellmaier:**

Stellt die Frage, wann mit den Bauarbeiten im Gesslbauerweg begonnen werden würde.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass die Bauarbeiten aufgenommen werden würden, wenn die Trasse für die Querung der L114 feststehen würde, damit man die Arbeiten an der Fernwärmeleitung in einem Arbeitsgang durchziehen könne.

**VzBGM Gallbrunner:**

Stellt die Frage, ob Stanz einem Standesamtsverbund mit Kindberg beitreten solle, um Ausfälle während der Abwesenheit von VB Fladenhofer zu verhindern.

**BGM Pichler:**

Erinnert VzBGM Gallbrunner daran, dass die Gründung eines Standesamtsverbunds mit Kindberg aus Kostengründen bereits vom Gemeinderat abgelehnt worden wäre. Beim nächsten Standesamtskurs sei bereits ein weiterer Mitarbeiter der Gemeinde angemeldet, um einen zweiten Standesbeamten am Gemeindeamt zur Verfügung zu haben.

**VzBGM Gallbrunner:**

Stellt die Frage, wie weit das Regenwasserprojekt in der Schulsiedlung gediehen sei.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass das Büro Perz daran arbeitet. Sobald das Projekt fertiggestellt sei, würde es eine Besprechung diesbezüglich geben. Wird voraussichtlich im Herbst soweit sein.

**GK Stadlhofer:**

Stellt die Frage nach dem Stand der Dinge im Kanalbauprojekt des BA07, da seit dem Bau schon einige Zeit vergangen sei.

**BGM Pichler:**

Informiert, dass es die wasserrechtliche Kollaudierung geben würde, sobald die Wasserrechtsbehörde eine Verhandlung ausschreiben würde. Er sagt zu, Herrn Ing. Mayer vom Büro Moik dazu zu befragen.

**2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019**

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019 keine Einwendungen gegeben habe.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Fraktionsschriftführer unterzeichnen die Verhandlungsschriften.

**3. Einläufe****1.1. Ansuchen um Kostenbeteiligung, WG Sonnblick**

BGM Pichler verliest den Einlauf der WG Sonnblick<sup>3</sup>. Er informiert, dass dieses Bauvorhaben schon einmal Thema im Gemeinderat gewesen sei, die Ausführung habe nun jedoch nicht die Fa. Erdbau Griesenhofer übernommen. Üblich in einem solchen Fall sei, dass die Gemeinde die Kosten für das Material übernehmen würde. Dies seien im vorliegenden Fall etwa € 940,00.

**BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs der WG Sonnblick auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **1.2. Ansuchen um Kostenübernahme der Hallenmiete, Maikonzert**

BGM Pichler verliert den Einlauf der Trachtenkapelle Stanz<sup>4</sup>, wonach um Abdeckung der Kosten des Maikonzerts durch die Gemeinde angesucht wurde. Er schlägt vor, den Einlauf zur Entscheidung an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

### **1.3. Ansuchen um Eigenheimförderung, Hölbling**

BGM Pichler verliert den Einlauf von Patrick Hölbling<sup>5</sup>. Er schlägt vor, den Einlauf zur Entscheidung an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

### **1.4. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Stanzer Trailrun**

BGM Pichler verliert den Einlauf von Manuela Kornsteiner<sup>6</sup>. Er informiert, dass der Stanzer Trailrun einen Preis als „Green Event“ bei einer Festveranstaltung im Schloss Esterhazy in Eisenstadt erhalten habe. Er schlägt vor, den Einlauf zur Entscheidung an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

## **4. Beschluss zur Rasendüngung am Sportplatz**

BGM Pichler informiert, dass für den Sportplatz des SVS jedes Jahr zwischen k€ 8 und k€ 10 für Rasendüngung aufgewendet werden müsse. Das Düngekonzept habe er nun einer Überprüfung unterziehen lassen, und er habe die Beprobung des Bodens angeordnet, um zukünftige Düngungen auf die tatsächlichen Erfordernisse abstimmen zu können. Dabei habe sich herausgestellt, dass der pH-Wert des Bodens viel zu hoch sei. Dies würde dazu führen, dass der Boden Probleme habe, Nährstoffe aufzunehmen. BGM Pichler schlägt vor, dass die Düngung heuer noch wie angeboten durchgeführt werden soll, dass man aber bis Herbst ein Konzept über die nächsten fünf Jahre erarbeiten soll, um den pH-Wert des Bodens und die zukünftigen Düngekosten zu senken.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung der Düngung des Sportplatzes laut dem vorliegenden Angebot der Fa. RGT GmbH<sup>7</sup> beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **5. Beschluss zur Durchführung der Asphaltaktion 2019**

BGM Pichler schlägt vor, die Asphaltaktion 2019 wie schon 2018 mit einer Beitragsleistung der Gemeinde in der Höhe von k€ 25 durchzuführen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung der Asphaltaktion 2019 mit einer Beitragsleistung der Gemeinde in der Höhe von max. k€ 25 beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **6. Beschluss zur Vergabe der Straßensanierungen**

BGM Pichler informiert, dass die Sanierung der Brandstattstraße und weiterer kleinerer Verkehrsflächen heuer erstmals unter Beteiligung der Fachabteilung 7 durchgeführt werden würde. Das habe den großen Vorteil, dass man durch die besseren Asphaltpreise des Landes profitieren könne. Von der FA7 würde nun eine Kostenschätzung zu den vier Abschnitten an der Brandstattstraße vorliegen. BGM Pichler referiert die vier verschiedenen Abschnitte, deren Sanierung noch heuer durchgeführt werden wird.

### **GK Stadlhofer:**

Stellt die Frage, wie weit der Belag im Bereich Drexler saniert werden würde.

### **BGM Pichler:**

Erklärt, dass in Richtung Süden und Norden kleinere Belagsschäden mitsaniert werden würden. Die Wahl der Brandstattstraße als Schwerpunkt sei aufgrund des sehr desolaten Zustands erfolgt.

**GK Stadlhofer:**

Stellt die Frage, ob im Bereich der Steinwand die Straßensanierung mit dem geplanten Bau des Ausschotterungsbeckens in der Brandstatt kollidieren würde.

**BGM Pichler:**

Aus derzeitiger Sicht könne niemand sagen, wann die Hochwasserschutzbauwerke in der Brandstatt tatsächlich gebaut werden würden. Es sei jedoch nicht sinnvoll, die Sanierung der Straße aus diesem Grund weiter hinauszuzögern, auch wenn in Zukunft möglicherweise Teile der jetzt sanierten Straße verlegt werden müssten.

**GR Ellmaier:**

Informiert, dass die Kurve bei der Steinwand ohnehin so belassen werden würde. Nur ein Teilstück sei aus heutiger Sicht von einem möglichen Ausschotterungsbecken betroffen.

**VzBGM Gallbrunner:**

Spricht sich dafür aus, das betreffende Teilstück mitzusanieren.

**BGM Pichler:**

Spricht sich dafür aus, heute einen Beschluss über die Sanierungen bis zur maximalen Höhe der Schätzkosten zu fassen. Die Ausschreibung wurde von der FA7 durchgeführt, der tatsächliche Preis würde jedoch noch nicht feststehen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung der Straßensanierung laut der Kostenschätzung der FA7<sup>8</sup> mit maximalen Kosten von k€ 268 beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Beschluss zur Anschaffung eines digitalen Schließsystems**

BGM Pichler erklärt, dass für das sanierte Gemeindeamt ein digitales Schließsystem eingeplant sei. Nun seien durch den Einbruch in Schule und Halle 17 Türen samt Schließzylinder defekt und zu sanieren. Es bestünde nun die Möglichkeit alle gemeindeeigenen Objekte in das digitale Schließsystem aufzunehmen. Die Versicherung für

die beschädigten Türen würde etwa 70% der Kosten für die Erneuerung der alten Zylinder anweisen, wenn man sich zur Abgeltung in bar entscheiden würde. Diesen Betrag könne man dem Budget für das Schließsystem des Gemeindeamts zuführen, welches im Baubudget des Ortszentrums inkludiert sei.

Als Vorbereitung seien alle Türen im Detail begangen worden und zwei Angebote des selben Systems eingeholt wurden.

**GK Stadlhofer:**

Sei das gesamte Schließsystem durch das Baubudget gedeckt?

**BGM Pichler:**

Das Schließsystem des Gemeindeamts sei inkludiert.

**GR Th. Schabereiter:**

Hält die Umstellung für sinnvoll, da der betrieb des Systems mit Chips und Zutrittskontrollen viel einfacher zu managen sei als ein analoges System.

**VzBGM Gallbrunner:**

In einem digitalen Schließsystem seien alle Zylinder separat zu sperren, und bei Verlust eines Schlüssels müsse man nicht alle Zylinder austauschen.

**GR D. Schabereiter:**

Ein digitales System sei maximal variabel in der Anwendung.

**VzBGM Gallbrunner:**

Stellt die Frage, ob die Terminals in diesem Angebot inkludiert seien.

**BGM Pichler:**

Gibt an, dass das System wie angeboten alle erforderlichen Komponenten beinhalten würde.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die die Beauftragung zur Installation eines digitalen Schließsystems laut dem beiliegenden Angebot<sup>9</sup> beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **8. Beschluss zur Ersatzbeschaffung EDV-Ausstattung**

Die EDV-Ausstattung der Gemeinde sei veraltet. So würden zB. auf vielen Rechnern noch das Betriebssystem Win7 laufen, für das in naher Zukunft der Support eingestellt werden würde.

BGM Pichler informiert, dass der Umzug des Gemeindeamts im Laufe des Novembers geplant sei. Imzugesessen sei geplant, die gesamte EDV-Ausstattung der Gemeinde auf Mac umzustellen. Dafür habe man Angebote der Fa. digitalis eingeholt. Aus diesen Angeboten habe man die notwendigen Komponenten ausgewählt. Die Kosten von insgesamt ca. k€ 28 würde man voll in die BZ-Abrechnung der Sanierung aufnehmen können. Somit würde die gesamte Umstellung der Gemeinde Kosten von k€ 14 verursachen. Die Hardware laut Angebot würde die Ausstattung aller Arbeitsplätze, die Ansteuerung der Technik im Sitzungssaal und der beiden digitalen Amtstafeln beinhalten.

### **GK Stadlhofer:**

Vermisst ein zweites Angebot.

### **BGM Pichler:**

Informiert, dass die Mac-Hardware nur zu Fixpreisen angeschafft werden könne.

### **GK Stadlhofer:**

Wenn Win7 auslaufen würde, weshalb würde man dann nicht Win10 installieren?

### **GR D. Schabereiter:**

Informiert, dass man bei der VOEST mit Win10 nur Schwierigkeiten habe. Mehrmals am Tag müsse man die Rechner neu starten und das System würde nur sehr fehlerhaft laufen. Die VOEST-interne IT-Abteilung habe keinen Plan, wie sie das Problem in absehbarer Zeit in den Griff bekommen könnte. Er hält das Mac-System für das weitaus bessere und stabilere System.

**BGM Pichler:**

Erklärt, dass die Struktur der Gemeinde die Nutzung von Office über SaaS im Rechenzentrum ermöglichen würde. Somit sei sichergestellt, dass keine Daten lokal verarbeitet werden müssten. Sicherungen, Backups und Updates seien somit komplett ausgelagert. Außerdem sei das Betriebssystem für Mac auf den Geräten vorinstalliert und würde kostenlos laufende Updates beinhalten.

Die Rechner selbst würden um die tausend Euro kosten. Das sei vergleichbar mit Windows-Rechnern. Wichtig für die MitarbeiterInnen am Amt seien jedoch auch hochqualitative Bildschirme, welche von den Kosten her mit den Rechnern vergleichbar wären. Diese Investition sei jedoch aus arbeitsmedizinischen Gründen und im Sinne einer besseren Arbeitsqualität absolut notwendig.

**GK Stadlhofer:**

Würde sich Informationen wünschen, was ein Update mit Win10 bei den derzeitigen Rechnern kosten würde.

**GR Th. Schabereiter:**

Gibt an, dass er aus eigener, langjähriger Erfahrung wissen würde, wie wichtig hochwertige Monitore für einen Bildschirmarbeitsplatz seien. Bei der Qualität der Displays dürfe man im Sinne der Gesundheit der MitarbeiterInnen nicht sparen.

**GR D. Schabereiter:**

Man dürfe nicht vergessen, dass die EDV-Ausstattung das Hauptarbeitsgerät der MitarbeiterInnen am Gemeindeamt sei. Hier sei Qualität absolut wichtig.

**GR Hafenscherer:**

Drückt seine Zustimmung zur Ersatzbeschaffung aus, wen diese unbedingt nötig sei.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die die Ersatzbeschaffung der EDV-Ausstattung laut den beiliegenden Angeboten<sup>10</sup> der Fa. digitalis beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 9. Beschluss eines Optionsvertrags mit DI Mähring

BGM Pichler informiert, dass zur Trassenführung der Fernwärmeleitung zwischen Ortszentrum und Heizwerk der KELAG eine Gestattung durch Herrn DI Mähring notwendig sei. Ein Optionsvertrag sei verhandelt und beschlussfertig. Die Trasse sei festgelegt und die technischen Rahmenbedingungen abgeklärt. Als Abgeltung würde Herr DI Mähring € 1,00 pro Laufmeter und Jahr erhalten.

### **GK Stadlhofer:**

Geht davon aus, dass dies eine Vorbereitungsarbeit für einen zukünftigen Betreiber der Leitung sein würde.

### **BGM Pichler:**

Bestätigt dies.

### **GK Stadlhofer:**

Wären die Kosten von € 1,00 pro Laufmeter und Jahr alles, oder würden noch weitere Kosten auftauchen?

### **BGM Pichler:**

Die Gestattungskosten seien fixiert und indexiert, weitere Kosten würden keine dazukommen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Optionsvertrags<sup>11</sup> mit Herrn DI Mähring beschließen. Als Abgeltung sei € 1,00 pro Laufmeter und Jahr vereinbart, zusätzliche Kosten für die Gestattung entstehen nicht. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 10. Beschluss zur Eigenübernahme der Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung inklusive Ganztagesesschule sei ein erfolgreiches Modell für die Stanzer SchülerInnen und deren Eltern. Nun wurden die Kosten evaluiert und im Zuge dessen habe man ein Projekt entwickelt, um mit einer Eigenübernahme der Betreuung Kosten senken zu könnte.

Das derzeit vom Hilfswerk angebotene Paket würde pro Jahr Kosten von ca. k€ 24 für die Gemeinde verursachen. Wenn man die Betreuerin, Fr. Schneidhofer, selbst anstellen würde und die Elternbeiträge von den Kosten in Abzug bringen würde, so würde man die Kosten für die Gemeinde auf ca. k€ 5 senken können. Diesen deutlich geringeren Kosten würde ein höheres Risiko der Versorgungssicherheit durch Krankenstände und Urlaube gegenüberstehen. Einer der Gründe, die Betreuung ursprünglich über das Hilfswerk organisieren zu lassen, sei vor drei Jahren das Know-How von Fr. Rosenberger gewesen, wie man die Betreuung von Kindergartenkindern und Volksschülern gemeinsam organisieren könne. Nun habe man als Gemeinde dieses Know-How selbst.

**GK Stadlhofer:**

Wie könnte man einen Ausfall der Betreuerin kompensieren.

**BGM Pichler:**

ZB. wiederum durch Arbeitskräfte des Hilfswerks. Es gäbe jedoch auch eine Vielzahl anderer Personaldienstleister.

**VzBGM Stadlhofer:**

Wenn Fr. Schneidhofer kündigen würde, würde dann das Hilfswerk die GTS wieder übernehmen?

**GR<sup>in</sup> Pichler:**

Wie bereits erwähnt gäbe es mehrere Anbieter, die dann einspringen könnten. Sie würde bis auf das Ausfallsrisiko kein Problem in einer Eigenübernahme sehen.

**GR D. Schabereiter:**

Wenn das neue System nicht funktionieren würde, könne man jederzeit wieder auf das derzeitige umstellen.

**GR Hafenscherer:**

Erkundigt sich, ob bei einem Ausfall der eigenen Betreuerin immer andere zur Verfügung stehen würden.

**BGM Pichler:**

Geht davon aus, dass kurzfristig Personal zur Verfügung steht. Außerdem könnten auch eigene Kindergartenbetreuerinnen die Betreuung der GTS-Kinder übernehmen.

**VzBGM Stadlhofer:**

Sei das mit Fr. Schneidhofer abgesprochen?

**BGM Pichler:**

Natürlich.

**GR Th. Schabereiter:**

Sei die Übernahme der GTS bereits mit dem neuen Schuljahr geplant?

**BGM Pichler:**

Bestätigt dies. Auch mit den Wirten gab es erste Gespräche. Das Essen könnte in Großgebinden mit „Essen auf Rädern“ mitgeliefert werden. Dies sei für die Kinder besser, als die TK-Kost, die derzeit serviert werden würde.

**GR<sup>in</sup> Pichler:**

Könnte die Nachmittagsbetreuung auch in den Ferien durchlaufen?

**BGM Pichler:**

Dies wäre grundsätzlich möglich und würde vom Bedarf abhängen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Nachmittagsbetreuung inkl. GTS in Zukunft von der Gemeinde selbst durchgeführt und dazu Fr. Schneidhofer angestellt werden soll. Der Vertrag mit dem Hilfswerk soll nicht auf das nächste Schuljahr verlängert werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 11. Beschluss zur Nutzung des öffentlichen Guts Grdstk. Nr. 722 KG 60204, Dornhofer

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Familie Dornhofer die Errichtung eines Wildgeheges plant. Dazu würde sie ein altes Wegegrundstück der Gemeinde benötigen. Die Einzäunung des Geheges würde über einen nicht mehr erkennbaren öffentlichen Weg verlaufen. BGM Pichler würde das Grundstück nicht verkaufen wollen, sondern der Familie Dornhofer stattdessen ein Nutzungsrecht bis auf Widerruf einräumen

### GR Hafenscherer:

Ist Familie Dornhofer damit einverstanden?

### BGM Pichler:

Ja.

### VzBGM Gallbrunner:

Gilt das Nutzungsrecht nur bis auf Widerruf?

### BGM Pichler:

Ja.

### GR Hafenscherer:

Gehen dort keine Wanderer?

### BGM Pichler:

Nein. Das Grundstück ist nicht als Weg erkennbar. Der derzeitige Weg würde weiter hangabwärts verlaufen und sei von der Umzäunung nicht betroffen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Familie Dornhofer zum Zweck der Einzäunung eines Wildgeheges ein Nutzungsrecht an der Wegparzelle 722 KG 60204 Dickenbach im Bereich des Anwesens Dickenbach 22 bis ca. 200 m nördlich davon bis auf Widerruf einräumen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 12. Beschluss zur Durchführung der Energieraumplanung

BGM Pichler referiert die vom Land entwickelte Energieraumplanung. Diese sei ein mehrstufiges Modell. BGM Pichler habe an einem Sprechtag des Programms in Fischbach teilgenommen. Die erste Stufe des Modells sei eine Erhebung unter Einbindung der Bevölkerung, um energieplanerische Potenziale zu erheben. Die Kosten für die erste Stufe würden mit 75% gefördert. Die Teilnahme an der ersten Stufe sei die Bedingung, um an den weiteren Stufen teilnehmen zu können.

BGM Pichler habe sich das Modell im Detail angesehen und sei zu dem Schluss gekommen, dass die Gemeinde Stanz durch die Themenkreise in den LA21-Prozessen schon weiter sei, als das Ergebnis der ersten Stufe der Energieraumplanung zu erwarten lasse. Aus diesem Grund würde er eine Teilnahme für nicht notwendig erachten und sei dagegen.

### **GR Maierhofer:**

Hält eine Teilnahme für hinausgeschmissenes Geld.

### **BGM Pichler:**

Würde das nicht als hinausgeschmissenes Geld bezeichnen, aber um das Programm werde viel Lärm um Nichts gemacht. Er sieht das Modell als Einmischung des Landes in die Energieplanung der Gemeinden. Der Sprechtag habe klar gemacht, dass es hauptsächlich um „Schall und Rauch“ gehen würde. Bezeichnend sei auch, dass zB. das vorliegende Angebot eine Punktlandung bei der förderfähigen Obergrenze des Moduls 1 dargestellt hätte.

### **GK Stadlhofer:**

Sieht das Programm ähnlich wie Förderungen zum Kanalkataster. Der Sinn sei einzig und allein, neue Geschäftsfelder aufzumachen.

### **GR D. Schabereiter:**

Ist der Meinung, dass die Gemeinde dieses Know-How selbst besitzt.

### **BGM Pichler:**

Sieht das auch so. So habe man zB. mit Prof Schnitzer in der Energie-Gruppe einen Profi an Bord. In der Stanz sei vieles bereits auf Schiene und die Gemeinde sei diesem Landesprogramm bereits mehrere Schritte voraus. Dass das Feld Energie ein wichtiges sei,

sei klar. Die Stanz sei in vielen Feldern jedoch bereits in der Umsetzung. Somit könnten k€ 10 gespart und sinnvoller eingesetzt werden.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz nicht an dem mehrstufigen Modell der Energieraumplanung teilnehmen wird. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **13. Beschluss zur Beauftragung eines Verkehrsplaners**

BGM Pichler informiert, dass erklärtes Ziel sei, dass man im Dorf und an anderen Hotspots in der Stanz eine Verkehrsberuhigung herbeiführen müsse. Beispiele dafür sei die L114 im Bereich der Volksschule und die Ausfahrt Reinhoferweg im Bereich Rückhaltebecken Fochnitz. Weiters sollte man über eine Verlängerung des Radwegs vom Unterdorf bis zur Brandstattbrücke nachdenken.

Zur Ausfahrt Reinhoferweg gäbe es die neue Information, dass die BH das Ansuchen der Gemeinde um eine 70 km/h-Beschränkung amtswegig behandeln würde. Somit würde die Gemeinde Kosten von ca. k€ 3 einsparen.

Im Bereich der Volksschule würde die Erstellung eines Konzepts ca. k€ 7 kosten. Die Planung sollte in Verbindung mit den bereits etablierten Elternhaltestellen stehen. Ein Konzept des Verkehrsplaners sei die Voraussetzung für eine verkehrsrechtliche Einreichung.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt gäbe es bereits eine Förderzusage des Landes über 50% von ca. k€ 450. BGM Pichler verliert das Angebot des Verkehrsplaners. In diesem Angebot seien die Planung, die Einreichung und die Aufsicht der Ausführung beinhaltet.

BGM Pichler ist der Meinung, dass die Erstellung eines Konzepts für Ortsdurchfahrt und Volksschule prioritär behandelt werden müsse. Die Planung für die Ausfahrt Reinhoferweg würde die BH übernehmen, und für die Planung eines Radwegs sei es jetzt noch zu früh, da man unbedingt die Ergebnisse aus dem Generellen Projekt des Wasserverbands abwarten müsse, um keine Kollisionen mit den Linearmaßnahmen des Wasserbaus zu riskieren.

**GK Stadlhofer:**

Hält die Prioritätenreihung von BGM Pichler für schlüssig.

**VzBGM Gallbrunner:**

Hält fest, dass somit nur 2 Angebote zu beschließen seien.

**GR D. Schabereiter:**

Würde es sich bei der Planung für den Radweg nur um ein Rohkonzept handeln?

**BGM Pichler:**

Bestätigt dies.

**VzBGM Gallbrunner:**

Die Planung für den Radweg solle man jetzt nicht vergeben, aber im Zuge der Linearmaßnahmen solle man nicht darauf vergessen.

**BGM Pichler:**

Erklärt, dass der Experte des Landes ihm das Büro Planum empfohlen habe.

**GK Stadlhofer:**

Hält fest, dass er nicht glauben würde, dass die BH alleine die Planung machen könne.

**BGM Pichler:**

Präzisiert, dass es besser sei, die Planung von vornherein von einem Experten machen zu lassen. Die BH würde danach auf Basis dessen den Bewilligungsbescheid erstellen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verkehrsplanung durch das Büro Planum durchgeführt werden soll. Die Angebote für die Planung, Einreichung und Überwachung des Ortszentrums<sup>12</sup> und die Erstellung eines Konzepts für die Volksschule<sup>13</sup> sollen wie im Anhang ersichtlich beauftragt werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 14. Berichte des Bürgermeisters

### 1.5. Aussendung der SPÖ

BGM Pichler erklärt in Richtung der SPÖ-Fraktion, dass er mit großer Verwunderung die jüngste Aussendung der SPÖ Stanz gelesen habe. Dazu habe er folgende Fragen an VzBGM Gallbrunner:

1. Habe diese Aussendung ein Stanzer verfasst? Dies könne sich BGM Pichler nicht vorstellen, da die Inhalte haarsträubend falsch seien.

2. Hat die SPÖ Stanz diese Aussendung in dieser Form freigegeben?

Bei der Übernahme des Bürgermeisteramtes durch BGM Pichler sei mit allen Fraktionen vereinbart worden, dass man den riesigen Berg an nicht unheiklen Hinterlassenschaften des 30-jährigen SPÖ-Wirkens in der Gemeinde ohne großen Wirbel gemeinschaftlich abarbeiten wolle. Wenn diese Aussendung die neue Art der SPÖ sei, dann würde dieses Agreement von der BI mit sofortiger Wirkung aufgekündigt. BGM Pichler erklärt, dass er solche Postwurfsendungen nicht tolerieren könne, da kein einziges Wort in der Aussendung wahr sei. Es steht zu befürchten, dass es in der Gemeinde Personen geben würde, die den Inhalt der SPÖ-Aussendung glauben würde. Dies sei unverantwortlich und schäbig.

Als Beispiele führt BGM Pichler aus:

1.) In der Aussendung werde suggeriert, dass die SPÖ das Hochwasserschutzprojekt gut vorbereitet habe. Wahr sei vielmehr, dass BGM Pichler in seiner langjährigen Tätigkeit und trotz großer Erfahrung in der Projektbegleitung noch nie ein derart schlechtes Projekt gesehen habe. Man habe für die Planung 10 Jahre gebraucht und k€ 860 ausgegeben. Herausgekommen sei ein Nullergebnis. Beim Baustart seien über hundert Pläne nachzuzeichnen gewesen, da man das Becken sonst nicht hätte bauen können. In der Aussendung würde vermittelt, die SPÖ habe das Projekt gut vorbereitet. Diese Behauptung sei absolut lächerlich.

2.) Die Neugestaltung des Ortszentrums sei von der BI vorbereitet, geplant und umgesetzt worden. Von der SPÖ sei während der ganze Zeit nicht ein Piep gekommen. Die Aussendung

würde suggerieren, dass die SPÖ großartige Arbeit leisten würde. Auch diese Behauptung sei hahnebücherner Unsinn.

3.) Dass der Infokanal finster sei, sei auf die jahrzehntelange Untätigkeit der SPÖ zurückzuführen. Schon seit 1985 hätte man dieses Problem lösen können. Da die SPÖ jedoch über Jahrzehnte untätig blieb und die Besitzverhältnisse des Kabelnetzes nicht schon längst geklärt hatte, habe BGM Pichler die problematische Situation geerbt und müsse diese Altlasten nun mit seiner Truppe lösen. 50% der Zeit in der Verwaltung müsse man seit vier Jahren für die Altlastensanierung der SPÖ aufwenden. Strafrechtlich problematisch sei die Situation übrigens für alle Gemeinderäte. Er würde mit seinem Engagement also auch die Köpfe der SPÖ-Gemeinderäte aus der Schlinge ziehen. Der Dank dafür seien nun abstruse Anpatzereien in der SPÖ-Aussendung

Dies seien nur einige Beispiele aus der jüngsten Aussendung. BGM Pichler hebt hervor, dass viele Stanzer Bürgerinnen und Bürger am nun eingeschlagenen Weg großen Anteil hätten. Viele Personen würden bei vielen Projekten freiwillig und mit großem Engagement mitarbeiten. Die Gemeinschaft der Leute, die etwas bewegen wollen, würde sukzessive weiter wachsen und würde Personen aller Fraktionen und Interessensgemeinschaften umfassen. Aussendungen wie diese würden einen Keil in diese Gemeinschaft treiben und die Arbeit der motivierten Stanzerinnen und Stanzer in den Schmutz ziehen.

BGM Pichler erwartet sich von VzBGM Gallbrunner als Verantwortlichen der Aussendung, dass dieser sich öffentlich für diese Aussendung entschuldigt und einen Widerruf veröffentlicht. VzBGM Gallbrunner bleibt stumm und gibt keine Stellungnahme ab.

### **1.6. Umbau Ortszentrum**

Laut derzeitigem Stand würde man 3% unter den Schätzkosten und somit im geplanten Kostenrahmen liegen. Eine Zwischenabrechnung wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen und dem Protokoll hinzugefügt werden.

Auch in diesem Punkt kommt BGM Pichler noch einmal auf die Aussendung der SPÖ zurück und stellt VzBGM Gallbrunner die Frage, ob er denn nicht wisse, dass für den Umbau des Ortszentrums von BGM Pichler bei der Landesregierung die Rekordsumme von k€ 800 als Bedarfszuweisungen ausverhandelt wurde. BGM Pichler kann nicht verstehen, dass VzBGM

Gallbrunner derartige Texte freigeben kann, wenn ihm bewusst sein muss, dass der Inhalt nicht wahr ist. VzBGM Gallbrunner ist stumm und gibt keine Stellungnahme ab.

### **1.7. Fernwärme im Ortszentrum**

Die KELAG habe nun für die Wärmeabnahme einen besseren Preis angeboten. Ziel sei es nun, einen günstigeren Mischpreis zu erhalten. Man bleibe in Verhandlungen, die Richtung würde stimmen. Zur Umsetzung kommt die Leitung im Zuge der Bauarbeiten im Gesslbauerweg im Herbst.

### **1.8. Regio Shop Kindberg**

Vonseiten der Gemeinde Kindberg gibt es das Ansinnen, einen sogenannten „Regio Shop“ zu eröffnen, in dem regionale Produkte angeboten werden sollen. Da auch Stanzer Produzenten in diesem Shop vertreten sein könnten, will die Gemeinde Kindberg von der Gemeinde Stanz eine Beteiligung von € 150,00 pro Monat an den Mietkosten erwirken. Derzeit sei man angeblich in Verhandlung mit potenziellen Stanzer Produzenten.

#### **GR D. Schabereiter:**

Wenn die Gemeinde Stanz ein eigenes Ladenlokal in Kindberg betreiben würde, könnten die Stanzer Produzenten auch dieses nutzen.

#### **BGM Pichler:**

Bezweifelt, dass es viele Stanzer Produzenten geben würde, die Interesse an einer Verkaufsmöglichkeit im Regio Shop hätten. Er sagt zu, diese Botschaft an Kindberg weiterzugeben.

### **1.9. Windelsäcke für Kinder und Senioren**

Da es immer wieder zu Anfragen kommen würde, ob die Gemeinde die Windelsäcke auch abholen könnte, stellt BGM Pichler klar, dass dies nicht möglich sei. Er schlägt vor, die Säcke nur halb zu befüllen. Somit wären sie leichter zu transportieren. Auch für einen halbvollen Sack würde man am Fuhrhof einen neuen Restmüllsack erhalten.

### **1.10. Generelles Projekt**

Das generelle Projekt, das für ca. k€ 100 vom Wasserverband beauftragt wurde, sei jetzt in der Endphase. Im September wird das Ergebnis dem Land Steiermark präsentiert werden. BGM Pichler referiert die unterschiedlichen Varianten der Planung und merkt an, dass es gelungen sei, dass trotz konträrer Systeme erstmals in der Steiermark die WLV und der Landeswasserbau gemeinsam an einem Projekt arbeiten würden. Als weitere Folge dieses gemeinsamen Projekts sei anzumerken, dass alle Wildbäche bis zur Mündung in die Mürz genau betrachtet und berechnet wurden. Somit sei es gelungen die zukünftig notwendigen WLV-Bauwerke an Feistererbach, Hollersbach, Traßnitzbach, Ellersbach und Fladenbach in die Planung zu inkludieren. Dies konnte vom Wasserverband Stanzbach trotz anfänglichen großen Widerstands erreicht werden.

Die weitere Vorgehensweise sei nun, dass man über den Herbst in die Detailplanung gehen werde. Priorisiert seien nun für die Stanz die Becken Brandstatt und die WLV-Maßnahmen im Ortszentrum. In Kindberg ist der Durchlass Weilandweg prioritär zu behandeln. Nach Abklärung der Förderungen könnte man im Lauf des nächsten Jahres einen Bescheid für die weitere Maßnahmen erwarten.

Wichtig sei es, dass man von der Ökologie die Zustimmung zur stellenweisen Eintiefung des Stanzbachs erhalten habe. Andernfalls wäre der Stanzbach auf bis zu 13 Meter aufzuweiten gewesen. Dies wäre bei weitem nicht überall möglich gewesen. Im Zuge der Planung zu den Linearmaßnahmen soll jedenfalls auch ein Radweg ins Dorf mitgeplant werden.

Die Kosten für den kompletten Ausbau bis zur Mürzmündung und einen durchgehenden HQ100-Schutz werden derzeit mit € 25-30 Mio. auf 10-15 Jahre geschätzt.

### **1.11. RHB Fochnitz**

Im Rückhaltebecken Fochnitz seien noch kleinere Adaptierungsarbeiten, zB. am Bypass-Schutz und an der Instrumentierung, durchzuführen. Bzgl. der Abrechnung sei man sich mit dem Auftragnehmer noch nicht einig geworden. Gute Nachrichten seien jedoch, dass man die Baukosten unterschritten hätte. Die Kosten für die beiden Becken hätten sich nach heutigem Stand auf € 3,6 Mio. belaufen.

### **1.12. Gleichenfeier Ortszentrum**

BGM Pichler informiert, dass die SG Ennstal am 29.07.2019 um 15.00 Uhr zu einer Gleichenfeier für alle Nachbarn und Arbeiter eingeladen hätte. Eine Exkursion für Gemeinderäte soll es geben, sobald der Estrich getrocknet sei.

## **D1. Behandlung des Ergebnisses der Volksbefragung zum Thema Windkraft**

BGM Pichler referiert das Ergebnis der Volksbefragung. Seit der Bürgerversammlung sei das Thema Windkraft aktiv in der Stanzer Bevölkerung diskutiert worden, und das Klima sei grundsätzlich gut. Die Windräder von Hainzl seien in der Bevölkerung weitgehend akzeptiert gewesen. BGM Pichler warnte vor einem Jahr DI Wieser von der Landesregierung, dass mit der Art, wie das Projekt Permannseggerkogel angegangen wurde, der soziale Frieden in der Stanz in Bezug auf die Akzeptanz der Windkraft gefährdet werden könnte.

Jetzt wurde die Zone am Permannseggerkogel zwar auf angeblich 9 Anlagen reduziert, dennoch habe das Land durch die herablassende Vorgehensweise die Arbeit vieler Jahre zerstört. So würde BGM Pichler seit Wochen versuchen LR Lang zu erreichen, bisher sie das jedoch nicht gelungen. Als einzige Antwort habe er aus dem Büro Lang die Information erhalten, dass das Vorsprechen eines Bürgermeisters bzgl. SAPRO Windkraft nicht vorgesehen sei.

BGM Pichler habe LR Lang persönlich deshalb ein Mail geschrieben, auf das bis dato ebenfalls keinerlei Reaktion vonseiten des Landesrats erfolgte. BGM Pichler verliert im Gemeinderat das Schreiben an LR Lang<sup>14</sup>. LR Lang würde als Landesrat k€ 16 pro Monat verdienen. Dafür würde sich BGM Pichler einen viel besseren Service und eine Kommunikation auf Augenhöhe erwarten. Stattdessen würde LR Lang sich verstecken und aus den Stauden heraus seinen Beamten bei der Arbeit zuschauen. Mit einer derartigen Kommunikationsverweigerung könne BGM Pichler nicht arbeiten.

Außerdem habe er noch nie einen so schwachen Umweltbericht einer Landesregierung gesehen, wie den, der derzeit aufliegen würde. Die Ausführungen seien von schlechter Handwerklicher Qualität, voll von Behauptungen und leer von Begründungen. So sei der Permannseggerkogel zB. von Experten als Standort zweiter Wahl ausgewiesen und werde dennoch zur Vorrangzone erklärt. Diese Methoden würden vom Land gebilligt werden und

darüber könne man sich nur wundern. Die Gemeinde Stanz habe jedenfalls eine Stellungnahme zum vorgelegten Bericht abgegeben. Jedenfalls werde man das SAPRO Windkraft vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpfen. Durch die schlechte Qualität des Berichts könnte aus Sicht von BGM Pichler eine Beschwerde erfolgreich sein.

Was das weitere Vorgehen nach der Volksbefragung betreffen würde, so interpretiert BGM Pichler das Ergebnis der Befragung nicht als Auftrag, mit vollem Einsatz gegen die Windkraft vorzugehen. Sehr wohl jedoch liest er aus dem Ergebnis einen Auftrag ab, sich mit den Betreibern in einen Diskussionsprozess zu einem kommunalen Ausgleich zu begeben. Die Betreiber haben bereits signalisiert, sich an einem solchen Prozess beteiligen zu wollen, und die Gemeinde muss abklären, was für sie dabei an Vorteilen zu lukrieren wäre. Da die Gemeinde zB. beim Projekt Permannseggerkogel nicht Baubehörde sein würde, könne man aus der Sicht von BGM Pichler frei über Ausgleichsleistungen verhandeln.

BGM Pichler schlägt vor, den Infrastrukturausschuss mit der Erarbeitung eines Konzepts zum kommunalen Ausgleich und mit den Verhandlungen mit den Konsenswerbern zu beauftragen.

**GR D. Schabereiter:**

Wenn die Aufstellung der Anlagen durch die Gemeinde langfristig nicht zu verhindern ist, so solle die Gemeinde das Beste herausverhandeln.

**GR Th. Schabereiter:**

Sieht das ebenso. Auch jene BürgerInnen, die mit „Ja“ gestimmt hätten seien zu berücksichtigen, und auch für jene sei das beste herauszuverhandeln.

**BGM Pichler:**

Herr Blochberger habe das Ergebnis der Befragung zwar ein wenig euphemistisch interpretiert, das Signal aller Beteiligten sei jedoch, dass sie zu Verhandlungen bereit seien. Dazu müssten die Betreiber die Komfortzone verlassen.

**VzBGM Gallbrunner:**

Spricht sich dafür aus, Verhandlungen aufzunehmen.

**GR Ellmaier:**

Sollen die Verhandlungen auch die Fa. Hainzl betreffen?

**BGM Pichler:**

Bestätigt dies.

**GR D. Schabereiter:**

Welcher Betreiber würde am Permannseggerkogel nun bauen?

**BGM Pichler:**

Jener, der die Unterschriften der Besitzer hat. Das Land Steiermark hat einen Versuchsballon steigen lassen und die Betreiber gefragt, wo es potenzielle Standorte geben würde. Die Gemeinden seien nicht eingebunden worden. Er stellt die Frage, wie durch diese Intransparenz Akzeptanz entstehen solle.

**GR Ellmaier:**

Der Gedanke des Landes sei sicher gewesen, wenn in der Stanz schon 25 Anlagen stehen würden ginge auch noch mehr.

**GR Maierhofer:**

Sieht das auch so. Da sich in der Stanz bisher niemand beschwert hätte sei das Land auf diesen Gedanken gekommen.

**BGM Pichler:**

Stellt die Frage, ob der Gemeinderat seiner Meinung sei, dass man die Ausarbeitung der Verhandlungen an den Infrastrukturausschuss delegieren solle.

**VzBGM Gallbrunner:**

Stimmt dem zu. Stellt die Frage, ob man bisher am Permannseggerkogel noch keine Windmessungen durchgeführt habe.

**BGM Pichler:**

Messungen wurden noch keine durchgeführt. Wenn das Gebiet per SAPRO als Vorrangzone ausgewiesen sei, würde man Windmessungen durchführen und in die Rohplanungsphase eintreten. Danach würde man in das UVP-Verfahren kommen, in dem die Gemeinde Parteistellung habe. Somit sei das noch ein langer Weg für die Betreiber, bis am Permannseggerkogel eine Anlage errichtet werden könne.

**GK Stadlhofer:**

Hält das Schreiben von Ventureal für gegenstandslos. Die Zusicherungen seien wertlos, wenn Ventureal im Endeffekt nicht bauen würde.

**BGM Pichler:**

Bestätigt die Möglichkeit, dass die Ventureal den Bau der Anlagen an eine andere Firma übergeben könne. Verträge könne man aber auch an Rechtsnachfolger überbinden.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Entscheidung zum weiteren Vorgehen und die daraus folgenden Verhandlungen mit den potenziellen Windkraftbetreibern zu einem Förderungskatalog der kommunalen Teilhabe an der Wertschöpfung von Windkraftanlagen an den Infrastrukturausschuss delegiert werden sollen . Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**D2. Beschluss zur Anmietung eines Ladenlokals in Kindberg**

BGM Pichler erläutert, dass die monatliche Miete inkl. Betriebskosten sich auf € 240,00 brutto pro Monat belaufen würde.

**GR<sup>in</sup> Brandner:**

Aussteller könnten zB. 50,00 pro Woche für die Miete des Lokals beisteuern. Es gäbe in der Stanz auch viele 1-Mann-Betriebe, zB. Schmuck. Kosmetik, etc. Außerdem sei das Lokal sicher auch für Vereine, wie zB. den Sonnenweg interessant.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Eventuell sei eine Überlassung an Aussteller auch im 14-Tage-Rhythmus möglich.

**GR Hafenscherer:**

Sei das nur als Infokal oder auch als Verkaufsstelle geplant?

**GR<sup>in</sup> Brandner:**

Beides sei möglich.

**GR Hafenscherer:**

Wäre auch der Verkauf von Honig möglich?

**GR<sup>in</sup> Brandner:**

Ja natürlich.

**BGM Pichler:**

Wichtig sei, dass das Lokal permanent bespielt werden würde.

**GK Stadlhofer:**

Ihm wäre lieber, wenn die Stanzer Betriebe das Lokal pachten, und die Gemeinde mitzahlt. Ihm erscheint das Ansinnen der Miete des Lokals der Gegenentwurf zum Kindberger Regio-Shop zu sein.

**BGM Pichler:**

Ihm ist an der Idee sympathisch, dass man in diesem Lokal kurzfristig Infos und Neuigkeiten unter die Leute bringen kann.

**GR D. Schabereiter:**

Hält es für besser das Lokal als Gemeinde zu mieten. Somit hätte man die Kontrolle darüber, was dort passieren würde. Andernfalls würde die Gemeinde zB. € 150,00 mitfinanzieren und hätte keinerlei Kontrolle.

**GR<sup>in</sup> Brandner:**

Die Anmietung des Lokals als Gemeinde wäre ein Ersatz für die in der Stanz nicht existente Werbegemeinschaft. Auch sie hält die Anmietung durch die Gemeinde und die Weiterverpachtung an Aussteller aus Kontrollgründen für wichtig.

**BGM Pichler:**

Die Anmietung könne ein Versuch sein. Wenn die Bespielung nicht funktionieren würde, könne man das Projekt rasch wieder abstellen und hätte nicht viel verloren.

**VzBGM Gallbrunner:**

Könne man das auch als Teil des Kindberger Regio-Shops im Volksbankgebäude umsetzen.

**BGM Pichler:**

Nein. Das Konzept sehe ein „Schaufenster in die Stanz“ vor.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Sei das nur für Stanzer Betriebe und Vereine gedacht?

**BGM Pichler:**

Bestätigt dies.

**GR Th. Schabereiter:**

Spricht sich dafür aus, sich das Projekt bis Frühjahr 2020 anzusehen und den Erfolg oder Misserfolg danach zu evaluieren. Die Idee sei gut und das Risiko abschätzbar.

**GR<sup>in</sup> Brandner:**

Auch für Stanzer Wirte wäre das interessant.

**VzBGM Gallbrunner:**

Will wissen, wer die Preise für die Nutzer festlegen würde. Außerdem will er wissen, wer die Location reinigen würde.

**BGM Pichler:**

Die Preise würde natürlich der Gemeinderat oder ein vom Gemeinderat damit beauftragter Ausschuss festlegen. Die Reinigung müssen die jeweiligen Nutzer übernehmen. Er schlägt eine Anmietung zumindest bis 03/2020 vor, danach eine Evaluierung des Erfolgs. Den Mietpreis für Aussteller würde er mit € 50,00 pro Woche festlegen. Falls das Projekt vollkommen scheitern würde, könne der Gemeinderat schon in der Dezembersitzung einen Ausstieg beschließen. Er hält die Anmietung jedenfalls für eine gute und ausbaufähige Möglichkeit für die Stanz, sich in Kindberg zu präsentieren.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz das Ladenlokal laut beiliegendem Mietvertrag<sup>15</sup> mieten soll. Die Gebühr für potenzielle Aussteller soll der Infrastrukturausschuss in seiner nächsten Sitzung festlegen. Die Reinigung würde den Nutzern obliegen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **D3. Ansuchen um Kostenbeteiligung, WG Sonnblick**

BGM Pichler erklärt, dass es bei Wegegenossenschaften in der Vergangenheit üblich gewesen sei, dass die Gemeinde die Materialkosten trägt. Diese würden in diesem Fall € 857,09 netto betragen. Zur Zuzahlung würde es bereits einen Beschluss geben, der jedoch die Ausführung durch eine andere Firma, welche nun nicht zum Zug gekommen wäre, als Grundlage gehabt habe.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Materialkosten in der Höhe von € 857,09 netto, somit € 1.028,51 brutto, von der Gemeinde an die Wegegenossenschaft Sonnblick refundiert werden sollen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Vorstandsbeschluss Nr. 1.2 vom 17.04.2019 zur Zuzahlung aufgehoben werden soll. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2000 Uhr.

**Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Volksbefragung
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Ladenlokal
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Einlauf WG Sonnblick
- Beschluss zur Rasendüngung am Sportplatz
- Beschluss zur Durchführung der Asphaltaktion 2019
- Beschluss zur Vergabe der Straßensanierungen
- Beschluss zur Anschaffung eines digitalen Schließsystems
- Beschluss zur Ersatzbeschaffung EDV-Ausstattung
- Beschluss eines Optionsvertrags mit DI Mähring
- Beschluss zur Eigenübernahme der Nachmittagsbetreuung
- Beschluss zur Nutzung des öffentlichen Guts Grdstk. Nr. 722 KG 60204, Dornhofer
- Beschluss zur Nichtdurchführung der Energieraumplanung
- Beschluss zur Beauftragung eines Verkehrsplaners
- Beschluss zur Delegation der Verhandlungen zum Thema Windenergie an den Infrastrukturausschuss
- Beschluss zur Anmietung eines Ladenlokals in Kindberg
- Beschluss zur Kostenrefundierung, WG Sonnblick
- Beschluss zur Aufhebung eines Vorstandsbeschlusses, WG Sonnblick



**ÖFFENTLICH**

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 99 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 04.07.2019

---

Vorsitzender  
**Bürgermeister DI Friedrich Pichler**  
i.V. Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner

---

Schriftführer  
**GR Christian Maierhofer**  
i.V. GR Martin Kelemina

---

Schriftführer  
**GR Johann Ellmaier**  
i.V. GR Thomas Schabereiter

---

Schriftführer  
**GR Dieter Schabereiter**  
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

- 
- <sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
  - <sup>2</sup> dringlicher Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung
  - <sup>3</sup> Einlauf, WG Sonnblick
  - <sup>4</sup> Einlauf, Trachtenkapelle Stanz
  - <sup>5</sup> Einlauf, Patrick Hölbling
  - <sup>6</sup> Einlauf, Stanzer Trailrun
  - <sup>7</sup> Angebot Düngung
  - <sup>8</sup> Kostenschätzung Sanierung Brandstattstraße
  - <sup>9</sup> Angebot E1, Schließsystem
  - <sup>10</sup> Angebot digitalis, EDV-Ausstattung
  - <sup>11</sup> Optionsvertrag Mähring, Fernwärme
  - <sup>12</sup> Angebot Verkehrsplanung Ortszentrum
  - <sup>13</sup> Angebot Verkehrsplanung Volksschule
  - <sup>14</sup> Anschreiben LR Lang
  - <sup>15</sup> Mietvertrag Ladenlokal Kindberg

1

Von: **Raimund Lebner** [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)   
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 04.07.2019 | 1800  
Datum: 26. Juni 2019 um 16:02



An: **Maria Bruggraber** [bruggrabers@aon.at](mailto:bruggrabers@aon.at), **Johann Ellmaier** [ellmaier.johann@gmail.com](mailto:ellmaier.johann@gmail.com), **Martin Kelemina** [martin.kelemina@gmail.com](mailto:martin.kelemina@gmail.com), **Waltraud Eder** [waltraud\\_eder@a1.net](mailto:waltraud_eder@a1.net), **Thomas Schabereiter** [schabereiter@gmx.at](mailto:schabereiter@gmx.at), **Erich Haas** [erichhaas@gmx.at](mailto:erichhaas@gmx.at), **Beatrix Brandner** [brandner@fuerdiestanz.at](mailto:brandner@fuerdiestanz.at), **Julia Pichler** [julia\\_pichler1@gmx.at](mailto:julia_pichler1@gmx.at), **Kurt Gallbrunner** [kurt.gallbrunner@yahoo.de](mailto:kurt.gallbrunner@yahoo.de), **Dieter Schabereiter** [dieter.schabereiter@vatubulars.com](mailto:dieter.schabereiter@vatubulars.com), **Christian Maierhofer** [skichri.30@gmail.com](mailto:skichri.30@gmail.com), **Johann Hafenschner** [leitenbauer21@gmail.com](mailto:leitenbauer21@gmail.com), **Bruno Stadlhofer** [b.stadlhofer@gmail.com](mailto:b.stadlhofer@gmail.com), **Franz Friesenbichler** [franzfriesenbichlerhanni@gmail.com](mailto:franzfriesenbichlerhanni@gmail.com)

Kopie: **Friedrich Pichler** [buergermeister@stanz.at](mailto:buergermeister@stanz.at)

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur Gemeinderatssitzung.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

**Raimund Lebner**

**Gemeinde Stanz im Mürztal**  
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202  
M +43 (0) 664 8869 0565  
E [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)  
W [stanz.at](http://stanz.at)



2019-07-04\_Ein  
L\_GR.pdf



office@stanz.at

www.stanz.at

An die Mitglieder des

GEMEINDERATS  
Gemeinderat Stanz im Mürztal

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Raimund Lebner  
**Gemeindeamt Stanz im Mürztal**  
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61  
Telefon: 43 (0) 3865 8202  
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 26.06.2019

GZ: 004-1/002-2019-4

Gemeinderatssitzung am 04.07.2019

## KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 04.07.2019 mit Beginn um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019
3. Einläufe
4. Beschluss zur Rasendüngung am Sportplatz
5. Beschluss zur Durchführung der Asphaltaktion 2019
6. Beschluss zur Vergabe der Straßensanierungen
7. Beschluss zur Anschaffung eines digitalen Schließsystems
8. Beschluss zur Ersatzbeschaffung EDV-Ausstattung
9. Beschluss eines Optionsvertrags mit DI Mähring
10. Beschluss zur Eigenübernahme der Nachmittagsbetreuung
11. Beschluss zur Nutzung des öffentlichen Guts Grdstk. Nr. 722 KG 60204, Dornhofer
12. Beschluss zur Durchführung der Energieraumplanung



**ÖFFENTLICH**



- 13. Beschluss zur Beauftragung eines Verkehrsplaners
- 14. Berichte des Bürgermeisters
- 15. Tagesordnungspunkte (Personalien) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler, eh.

### DRINGLICHER ANTRAG

um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung  
der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Derzeit steht in Kindberg an der Adresse Hauptstraße 55 ein 20 m<sup>2</sup> großes Ladenlokal leer.  
Der Mietpreis inkl. BK brutto würde sich auf € 240,00 pro Monat belaufen.

Die Unterzeichnenden stellen den Antrag, dass die Gemeinde Stanz einen Beschluss zur  
Anmietung dieses Ladenlokals herbeiführen möge.

Das Ladenlokal soll als „Schaufenster zur Stanz“ nicht nur der Gemeinde, sondern auch  
Stanzer Gewerbetreibenden und Vereinen als Plattform zur Verfügung stehen. Beispielsweise  
können Stanzer Betriebe und Vereine sich dort wochenweise gegen ein geringes Entgelt  
präsentieren.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Gewerbetreibende:



Beate Traudl  
Julia Pell  
S. S.

3

**KOPIE**

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	05. Juni 2019
Zi:	Blg: 

EA

An die  
Gemeinde Stanz im Mürztal  
z.H. Herrn Raimund Lebner  
Amtsleiter  
Stanz 61  
8653 Stanz

Stanz, 28.05.2019

## FÖRDERANSUCHEN – Sonnblickstraße

Sehr geehrter Herr Raimund Lebner,

Mit diesem Schreiben, suche ich um Förderung bezüglich der Ausbesserungsarbeiten im Bereich der unteren Kornberger Kurve an.

Folgende Arbeiten wurden erledigt:

- Steinschichtung
- Versetzen des Schachts
- Festigen der Hangrutschung entlang der Kornberger Straße
- Freilegen des Durchgangs bei Eder

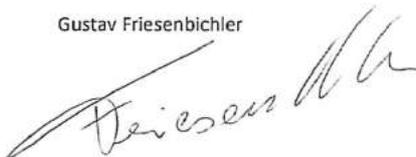
Die Arbeiten wurden am 10.05.2019 abgeschlossen

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen  
Angebot  
Rechnungen

Gustav Friesenbichler





**R & S Zangl KG**  
Erdbau Transporte

Veitschtalstraße 16  
A-8662 ST. BARBARA  
TEL & FAX +43(0)3858- 42 5 52  
MOBIL +43(0)664-19 41 489  
UID: ATU 64951216  
www.zangl-erdbau.at  
office@zangl-erdbau.at

An  
Friesenbichler Gustav  
Sonnberg 84  
A-8653 Stanz

St. Barbara , 03.04.2019

ANGEBOT

Einheit	Bezeichnung	€
	Sanierung Zufahrtsstraße Sonnberg	
1.00	Steinschichtung mit Kettenbagger 9.5 to	800.00
1.00	Sanierung Rutschung und Einlaufschacht	700.00
	Zwischensumme	1500.00
	zzgl. 20% MwSt.	300.00
	Gesamt	1800.00

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG  
IBAN: AT76 2081 5000 0037 8620  
BIC: STSPAT2GXXX  
Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto  
Firmengericht Leoben, FN 326789 y

ANDREAS HETZNER



**R & S Zangl KG**  
Erdbau Transporte

Veitschtalstraße 16  
A-8662 ST. BARBARA  
TEL & FAX +43(0)3858- 42 5 52  
MOBIL +43(0)664-19 41 489  
UID: ATU 64951216  
www.zangl-erdbau.at  
office@zangl-erdbau.at

An  
Friesenbichler Gustav  
Weggenossenschaft Sonnblick  
Sonnblick 84  
A-8653 Stanz

St. Barbara , 14.05.2019

RECHNUNG  
Rechnung Nr.: 19041  
Leistungszeitraum: KW 19

Einheit	Bezeichnung	€
<b>Sanierung Zufahrtsstraße Sonnblick</b>		
1.00	Steinschlichtung mit Kettenbagger 9,5 to	800.00
1.00	Sanierung Rutschung und Einlaufschacht	700.00
<b>Zwischensumme</b>		<b>1500.00</b>
zzgl. 20% MwSt.		300.00
<b>Gesamt</b>		<b>1800.00</b>

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkasse AG  
IBAN: AT76 2081 5000 0037 8620  
BIC: STSPAT2GXXX  
Zahlungsbedingungen: 8 Tage 2% Skonto, 14 Tage netto  
Firmengericht Leoben, FN 326789 y



ÖFFENTLICH

H&H Transport GmbH & Co KG  
Gf. Hannes Holzer  
8644 Kindberg - Mürzhofen, Grazerstrasse 18  
Tel.: 0676 / 736 06 11  
e-mail: holzer.hannes@aon.at



Weggenossenschaft Sonnblick  
Friesenbichler Gustav  
Sonnberg 84  
8653 Stanz im Mürztal

Kundennummer: 200269  
Kunden-UID-Nr.:  
Unsere Auftragsnr.: DLR / 1331  
Ihre Bestellnr.:

RECHNUNG 201900117  
vom 31.05.2019

Seite 1 von 1

Pos	Lieferdat	Bezeichnung	Menge	Einh	Preis	Rab	Gesamt	USt
1	10.05.2019	4-Achser, Kipper BM 614EH	1,50	Std	65,00		97,50 €	20%
2	10.05.2019	Kantkornmat. KK 0 / 63 v. Steinbruch Hadersdorf	17,05	t	10,90		185,85 €	20%
3	10.05.2019	Grädermat. KK 0 / 32 v. Steinruch Hadersdorf	17,15	t	10,90		186,94 €	20%
Nettobetrag							470,29 €	
+ 20% USt. von 470,29							94,06 €	
Rechnungsbetrag							564,35 €	

Herzlichen Dank für Ihren Auftrag!



Raiffeisenbank Mürztal eGen  
IBAN AT32 3818 6000 0500 0161  
BIC RZSTAT26186

Geschäftsführer: Hannes Holzer  
Gerichtsstand: Mürzzuschlag

H&H Transport GmbH & Co KG  
FN 348191x  
ATU65787801



ÖFFENTLICH

**TRANSPORTBETON**  Geprüft nach Ö-NORM  
**SCHOTTER SAND TRANSPORTE** **SCHABERREITER** GmbH



A-8650 Kindberg  
 Alpinestraße 41 a  
 Tel. Mischanlage  
 03865/51166  
 Tel. Büro 03865/5116  
 Fax 03865/51163

Friesenbichler Gustav

Sonnberg 84  
 8653 Stanz

**RECHNUNG**

Belegnummer: 2000355  
 Datum: 21.05.2019  
 Kundennummer: 23923  
 UID-Nr. Kunde:  
 Seite: - 1 -

Bezeichnung	Menge	EH	Preis in EUR	-%	Betrag in EUR
Lieferschein Nr. 150836 / 10.05.2019					
C25/30 /B7/C0-C2/GK22/CEM II 42.5N	3,50	m³	81,00		283,50
Verzögerer 3 Std.	3,50	m³	4,00	10,00	12,60
Mindermengenzuschlag	1,00	Pau	35,00		35,00
<b>Gesamtsummen Artikel</b>	<b>Menge</b>	<b>EH</b>	<b>Betrag in EUR</b>		
C25/30 /B7/C0-C2/GK22/CEM II 42.5N	3,50	m³	283,50		
Mindermengenzuschlag	1,00	Pau	35,00		
Verzögerer 3 Std.	3,50	m³	12,60		

ZAHLUNGSKONDITIONEN	Währung	EUR
10 Tage 2 % Skonto,	Warenwert	331,10
14 Tage ohne Abzug	Umsatzsteuer 20%	66,22
Betrag abzüglich Skonto EUR	<b>BETRAG</b>	<b>397,32</b>

E-mail: office@schaberreiter-beton.at | Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.  
 Zahlbar und klagbar ist der Sitz der Firma. FN 155051 f. Landesgericht Leoben, DVR: 0970450 | UID-Nr: ATU 42105805  
 Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT352081508300201236, BIC: STSPAT2GXXX



Auf morgen bauen.



Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf  
P Österreichische Post AG Prio Brief

Gustav Friesenbichler  
Sonnberg 84 *Wappenschein*  
8653 Stanz im Mürztal

Rechnung

Rechnungsnummer: 1110022201

Rechnungsdatum: 10.12.2018

Kundennummer: 108243

Sachbearbeiter: Carina Riehs  
Tel.: +43 50543 1194, Email: carina.riehs@rohrdorfer.at

Seite 1 / 1

Datum	LS-Nr.	Artikel-Nr	Artikel	Menge	Einzel- preis €	Betrag €
130451, 8653 Stanz im Mürztal						
Werk 3807 Veitsch						
06.12	101759	1131807	Wandmaterial	EX 30,64 t	5,00	153,20

Artikelsumme:		
Artikel	Menge	Betrag
Wandmaterial	30,64 t	€ 153,20

Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte folgende Zahl in das Feld Verwendungszweck ein: 1110022201



Zahlen mit Code

Summe Betrag	€	153,20
MwSt. 153,20 20%	€	30,64
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>€</b>	<b>183,84</b>

Zahlungsbedingungen: 8 Tage 2,0%, 21 Tage netto  
Skonto: 183,84 \* 2,0% = € 3,68  
Überweisungsbetrag innerhalb der Skontofrist € 180,16 bis zum 18.12.2018

Rohrdorfer Sand und Kies GmbH  
Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf  
Tel.: +43 50543 30002 Fax: +43 50543 930002  
kies@rohrdorfer.at  
www.rohrdorfer.at

FN 151591 d, LG Korneuburg  
UID-Nr.: ATU 42295002  
BAWAG P.S.K., IBAN: AT98 1400 0001 1030 0204, BIC: BAWAATWW  
UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT75 1200 0333 1634 0600, BIC: BKAUATWW



Auf morgen bauen.



Rohrdorfer Erdbau GmbH, Schwöbing 26, A-8670 Krieglach

Rechnung

Gustav Friesenbichler  
Sonnberg 84 *Wepfenonenschloß*  
8653 Stanz im Mürztal

Rechnungsnummer: 1140000623  
Rechnungsdatum: 12.12.2018  
Kundennummer: 108243

Sachbearbeiter: Katrin Höber  
Tel.: +43 50543 1161, Email: [katrin.hoerber@rohrdorfer.at](mailto:katrin.hoerber@rohrdorfer.at)

Seite 1 / 1

Datum	LS-Nr.	Artikel	Menge	Einzel- preis €	Betrag €
	Rechnungsartikel	LKW 3-Achser	3,50 h	57,50	201,25
	Rechnungsartikel	Road Pricing Ls. 60576 vom 06.12.2018	1,00 stk	10,93	10,93

Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte folgende Zahl in das Feld Verwendungszweck ein: 1140000623



Zahlen mit Code

Summe Betrag	€	212,18
MwSt.	212,18 20% €	42,44
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>€</b>	<b>254,62</b>

Zahlungsbedingungen: 8 Tage netto

Rohrdorfer Erdbau GmbH Schwöbing 26  
A-8670 Krieglach  
Tel.: +43 50543 1161  
Fax: +43 50543 901161  
[kies@rohrdorfer.at](mailto:kies@rohrdorfer.at), [www.rohrdorfer.at](http://www.rohrdorfer.at)

Gebietsbüro Steiermark:  
Schwöbing 26, A-8670 Krieglach  
Tel.: +43 50543 48000, Fax: +43 50543 948000  
Wien/Niederösterreich:  
Am Luckertweg 1, A-2700 Wiener Neustadt  
Tel.: +43 50543 49000, Fax: +43 50543 949000

N 76489 i, LG Leoben, UID-Nr.: ATU 46490701  
BAWAG P.S.K., IBAN: AT26 1400 0001 1030 0239  
BIC: BAWAATWW  
UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT46 1200 0004 5657 0100  
BIC: BKALATWW

**KOPIE**

Trachtenkapelle Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal  
www.musikverein-stanz.at  
Email: office@musikverein-stanz.at  
ZVR-Zahl: 350127019  
IBAN: AT95 3818 6000 0400 1673; BIC: RZSTAT2G186



E2

An die  
Gemeinde Stanz  
z.H. Herrn Bürgermeister  
DI Fritz Pichler  
8653 Stanz 61

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	13. Juni 2019
Zi.:	Blg.:

Stanz, 13.06.2019

**Förderantrag Maikonzert 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Trachtenkapelle Stanz veranstaltete am 11. Mai 2019 das traditionelle Maikonzert in der Kulturhalle Stanz. Die Musikerinnen und Musiker organisierten wieder einen perfekt abgestimmten Konzertabend. Die Gäste waren begeistert. Für viele Besucherinnen und Besuchern ein Highlight im Kulturleben der Gemeinde Stanz.

Für die Durchführung der Veranstaltung haben wir die Rechnung 03951 von der Gemeinde Stanz im Gesamtwert von € 959,30 erhalten.

Mit diesem Förderantrag ersuchen wir um Abdeckung dieser Kosten durch die Gemeinde Stanz.

Vielen Dank im Voraus!

TK Stanz  
Obmann Thomas Tösch



Gemeinde Stanz im Mürztal  
Stanz i. M. 61, 8653 Stanz im Mürztal

Homepage: www.stanz.at  
E-Mail: office@stanz.at  
Telefon: 03865/8202  
Fax: 03865/8202-6

UID: ATU56090802

Rechnungsnummer: 0 395 1  
Datum: 05.06.2019  
Kundennummer: 8992

Absender: Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz im Mürztal

Herrn/Frau/Firma  
TRACHTENKAPELLE STANZ IM MÜRZTAL  
z.Hd. Herrn Peter Eder  
Stanz im Mürztal 239, 7  
8653 Stanz im Mürztal

Bitte die ausgewiesene Gesamtsumme bis  
spätestens 20.06.2019 einzahlen.

Bescheid/Lastschriftanzeige/Rechnung

Seite: 1 von 1

Abgabe	Zeitraum	Bezeichnung	Betrag	USt
<b>Gemeindegebiet, 8653 Stanz im Mürztal</b>				
2 Stk. Restmüllsacke		2 Anzahl x 3,75 je Sack (brutto)	7,50	10 %
Kühlbox Leihgebühr		1 x 32,10 Leihgebühr	32,10	20 %
10.05.2019 Zustellung Kühlbox + Montage Plane		1 Stunden x 51,70 Traktor	51,70	0 %
13.05.2019 Abholung Kühlbox + Demontage Plane		1 Stunden x 51,70 Traktor	51,70	0 %
Proben in der Halle		4 Stunden x 12,60 Vorbereitung	50,40	20 %
Maikonzert 11.05.2019		1 Pau. x 726,90 1-Tagesveranstaltung	726,90	20 %
Glasbruch			39,00	20 %
0,00% netto	103,40	Ust-Betr.	0,00	
10,00% netto	6,82	Ust-Betr.	0,68	
20,00% netto	707,00	Ust-Betr.	141,40	
<b>Vorschreibungsbetrag</b>			<b>959,30</b>	<b>EUR</b>

Der Bürgermeister: DI Friedrich Pichler

ZAHLUNGSANWEISUNG  
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

AT Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

ZAHLUNGSANWEISUNG

Empfängername Gemeinde Stanz im Mürztal	
IBAN AT38 2081 5000 4195 4959	
BIC (SWIFT Code) der Empfängerbank STSPAT2G	
EUR	Betrag 959,30
000395000001	
BANZ (Abrechnung) mit Auftragsbest.	
Rechnungs-Nr. Kdn-Nr. 8992 Re-Nr. 0 395 1	

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz im Mürztal, Stanz i. M. 61			
AT38 2081 5000 4195 4959			
STSPAT2G	Kann bei Zahlungen online halb EU/EWR entfallen	EUR	Betrag 959,30
000395000001			
Rechnung	Kdn-Nr.: 8992, Re-Nr.: 0 395 1		
Bei Online-Zahlung tragen Sie bitte folgende Zahl in das Feld Zahlungsreferenz ein: 000395000001			
TRACHTENKAPELLE STANZ IM MÜRZTAL z.Hd. Herrn Peter Eder			
			006
+ [Signaturenfeld]			00000095930 < 30+
Unterschrift Zeichnungsberechtigter			



**KOPIE**

E3



**ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN**

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

Auszahlung Antrags-Abrechnung  
 Hausnr. 20 49  
 Vast. 1 480 778 €  
 Vast. €  
 Vast. €  
 Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von € 1.000,- bar/Giro SOLL / IST auszuführen und wie angegeben zu verbuchen.  
 Die sachliche und rechtliche Richtigkeit wird bescheinigt.  
 Inventarisiert im Inv. Ver. Nr. ....  
 Stanz am 03.05.2019  
 Der Antragssteller:

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschl.	
Eingelangt: 29. Mai 2019	
Zl.:	Big.:

Eingangsstempel Gemeinde

**FÖRDERANTRAG**

Zusatz

Bezeichnung der Förderung Euerheimförderung	Fol. Nr. 8	Höhe der Förderung € 1.000,-
--	---------------	---------------------------------

eingereicht von:

Vorname, Nachname, Verein, Institution Patrick Hölbling
--

Adresse Retsch	Hausnummer 23	Türnummer 3
-------------------	------------------	----------------

PLZ 8653	Ort Stanz im Mürztal
-------------	-------------------------

BIC RZSTAT26186	IBAN AT57 3818 6000 0400 3521
--------------------	----------------------------------

Telefonnummer 067617432459 Hölbling 067619069688 Billioni	E-Mail tanjabillioni@yahoo.com
---	-----------------------------------

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Beilagen und Belege liegen bei.

Ort, Datum Stanz 22.05.2019	Unterschrift Antragstellerin 
--------------------------------	----------------------------------



**ÖFFENTLICH**



**ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN**

Gemeinde Stanz im Mürtal, 8653 Stanz 61 Seite 2 von 2

---

Eingangstempel Gemeinde

Name und Anschrift des Bauherrn:  
 Hölzl, Patrick u. Tanja, Silbham  
 Retschl 2313  
 8653 Stanz im Mürztal

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzschlag	
Eingelangt: 21. Mai 2019	
Zl.:	Bilg.:

An die  
 Baubehörde erster Instanz  
 der Gemeinde Stanz

KOPIE

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE**  
 gemäß § 38 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am 16.03.2017 zu  
 GZ..... erteilten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung  
 für Zubau bei bestehenden Wohnhaus

auf Grundstück Nr. 105, EZ 61, KG 60.203 Brandstetterben

Diese bauliche Anlage wurde am 10.02.2019 fertiggestellt.

Beigelegt werden:\*

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

Stanz i.M. am 17.05.19

*Patrick Hölzl*

\*) Zutreffendes ankreuzen

**KOPIE**

Manuela Kornsteiner  
Brandstatt 77  
8653 Stanz  
0676/64 35 250  
manuela.kornsteiner@aon.at



An die  
Gemeinde Stanz  
z.Hd. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler  
8653 Stanz 61

Stanz, 02. Juli 2019

**Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Stanzener Trailrun**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen!

Auch heuer wird es wieder den Stanzener Trailrun geben.  
Unsere Laufveranstaltung findet am 21. September 2019 zum 10. Mal statt und die Stanz ist gleichzeitig Austragungsort der Österreichischen Trail-Marathon Meisterschaften 2019.  
Wir erwarten uns über 150 Laufteilnehmer, die mit regionalen Produkten verköstigt werden.  
Damit es wieder eine erfolgreiche Veranstaltung wird, bitten wir Sie um eine finanzielle Förderung des Stanzener Trailrun.

Mit freundlichen Grüßen





RGT GmbH, Schönau 5, 8225 Pöllau  
 Gemeinde Stanz im Mürtal  
 Stanz 61  
 8653 Stanz im Mürtal

**Angebot - Nr.: 19-00458**

**Sportrasenpflege 2019**  
 Dünge- und Dienstleistungskonzept 2019

Bearbeiter:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
Birgit Höfler	03335-45067	office@naturparkrasen.at	26.03.2019

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen und unterbreiten Ihnen gerne unser Angebot.

Position	Leistung	EP	GP
01	1 pau <b>An- und Abtransport von Sportrasenpflege - Großgeräten</b>	89,00	89,00 €
02	12.000,00 m <sup>2</sup> <b>Düngen und Striegeln pro m<sup>2</sup></b> Mit einem geeigneten Einscheibenstreuer wird Rasendünger aufgebracht. Dann wird mit einem Rasenstriegel der Rasenfz aus den obersten Bodenschichten herausgerissen und die Rasenblätter durch die Durchlüftung zur Bestockung animiert.	0,05	600,00 €
03	1 pau <b>Zustellung Sportrasendünger</b>	89,00	89,00 €
	<b>Übertrag</b>		<b>778,00 €</b>



[www.sportplatzprofi.at](http://www.sportplatzprofi.at)  
 RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067 • office@sportplatzprofi.at • Firmenbuchnummer: 434992w  
 UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau, IBAN AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT26023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld


 Angebot - Nr.: 19-00458  
 LV-Nr.: 19-P-00666

 Seite: 2  
 26.03.2019

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	778,00 €
04	1 pau <b>Düngepaket Landesliga **** für 12.000m<sup>2</sup></b> sämtliche Düngemittel lt. beiliegendem Düngekonzept für die ganzjährige Versorgung von Sportrasenfläche mit Sand Humus Aufbauten und mittlerer Belastung . <b>Preis inkl. Aufbringung der gesamten Düngemittel!</b>	2.590,00	2.590,00 €
05	Alternativ 1 pau <b>Düngepaket Gebietsliga ***</b> sämtliche Düngemittel lt. beiliegendem Düngekonzept für die ganzjährige Versorgung Ihrer mit Oberboden aufgebauten Sportrasenfläche mit wenig Belastung. <b>Preis inkl. Aufbringung der gesamten Düngemittel!</b>	2.129,44	(2.129,44) €
06	1 pau <b>An- und Abtransport von Sportrasenpflege - Großgeräten</b>	89,00	89,00 €
07	12.000,00 m <sup>2</sup> <b>Vertikutieren pro m<sup>2</sup></b> Vertikutieren der gesamten Sportrasenfläche mit Aufnahme des Materials. Zur Verringerung der Filzschicht wird der Boden leicht angeritzt und dann das Vertikutiergut aufgenommen.	0,09	1.080,00 €
08	1 pau <b>An- und Abtransport von Sportrasenpflege - Großgeräten</b>	89,00	89,00 €
09	12.000,000 m <sup>2</sup> <b>Aerifizieren 8-12 cm mit 12 mm Vollmeißel pro m<sup>2</sup></b> Aerifizieren der Rasentragschicht zur Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit und Wurzelbildung, mit ca. 250 Löchern pro m <sup>2</sup> , und einer Arbeitstiefe von 8-12 cm. Die Arbeitstiefe kann nur bei nicht steinigen Böden eingehalten werden.	0,18	2.160,00 €
	<b>Nettobetrag</b>		6.786,00 €
	MwSt	20,00 %	1.357,20 €



[www.sportplatzprofi.at](http://www.sportplatzprofi.at)  
 RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067 • office@sportplatzprofi.at • Firmenbuchnummer: 434992w  
 UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau, IBAN AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT2G023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld



Angebot - Nr.: 19-00458  
LV-Nr.: 19-P-00666

Seite: 3  
26.03.2019

Bruttobetrag 8.143,20 €

**Zahlung:** Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.  
Dieses Angebot ist 30 Tage gültig.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich bei positiver Auftragserteilung und für firmeninterne Zwecke (Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen) und gegebenenfalls für die Zusendung von Werbung unserer Firma verarbeitet. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit durch eine Nachricht an [office@sportplatzprofi.at](mailto:office@sportplatzprofi.at) widerrufen. (lt. DSGVO)

Mehr Infos über unsere AGB's finden Sie auf unserer Homepage [www.sportplatzprofi.at](http://www.sportplatzprofi.at)

Die im Angebot angegebenen Mengen wurden von uns nach bestem Fachwissen berechnet.  
Die Rechnungslegung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.  
Für Regiearbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind,  
verrechnen wir unsere üblichen Regiesätze.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht  
und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus dem Naturpark Pöllauer Tal.

*Sportplatzprofi - ein Unternehmen der RGT GmbH*

Auftrag erteilt Schönau, am .....

durch.....



[www.sportplatzprofi.at](http://www.sportplatzprofi.at)  
RGT GmbH • Schönau 5 • 8225 Pöllau • T: +43 (0) 3335 45067 • [office@sportplatzprofi.at](mailto:office@sportplatzprofi.at) • Firmenbuchnummer: 434992w  
UID: ATU69694128 • Bank: RAIBA Pöllau, IBAN AT51 3802 3000 0804 5270 • BIC: RZSTAT2G023 • Gerichtsstand Hartberg-Fürstenfeld

KOPIE

Gemeinde Stanz  
KOSTENSCHÄTZUNG

Brandstatt Abschnitt 1		Länge: 662 m		FB = 4,0 m KB = 5,0 m	
Position	Menge	EH	EHP	Preis	Anmerkung
Asphaltanschluß	100,0	M1	€ 10,00	€ 1.000,00	
Verrohrung DN300	78,0	M1	€ 45,00	€ 3.510,00	
ELS 60/60	4,0	STK	€ 400,00	€ 1.600,00	
Mech.Stab.	3500,0	M2	€ 2,00	€ 7.000,00	
Feinplanie	3500,0	M2	€ 6,00	€ 21.000,00	
Schächte anpassen	2,0	STK	€ 200,00	€ 400,00	
AC 16 deck 8 cm	730,0	TO	€ 85,00	€ 62.050,00	
Zuschlag Asphaltmulde	600,0	M1	€ 5,00	€ 3.000,00	
Bankett	600,0	M2	€ 6,00	€ 3.600,00	
Regie + UV	1,0	PA	€ 10.000,00	€ 10.000,00	
				<b>BA netto</b>	<b>€ 113.160,00</b>
<b>Preis / lfm</b>	<b>€ 205,12</b>		<b>BA brutto</b>	<b>€ 135.792,00</b>	

Brandstatt Abschnitt 2		Länge: 155 m		FB = 4,0 m KB = 5,0 m	
Position	Menge	EH	EHP	Preis	Anmerkung
Asphaltanschluß	20,0	M1	€ 10,00	€ 200,00	
Verrohrung DN300	18,0	M1	€ 45,00	€ 810,00	
Verrohrung DN800	12,0	M1	€ 150,00	€ 1.800,00	
ELS 60/60	2,0	STK	€ 400,00	€ 800,00	
Steinschlichtung	10,0	M2	€ 150,00	€ 1.500,00	
Schottervorlage i.M. 15 cm	120,0	M3	€ 25,00	€ 3.000,00	
Mech.Stab.	800,0	M2	€ 2,00	€ 1.600,00	
Feinplanie	800,0	M2	€ 6,00	€ 4.800,00	
Schächte anpassen	2,0	STK	€ 200,00	€ 400,00	
AC 16 deck 8 cm	170,0	TO	€ 85,00	€ 14.450,00	
Zuschlag Asphaltmulde	155,0	M1	€ 5,00	€ 775,00	
Bankett	155,0	M2	€ 6,00	€ 930,00	
Regie + UV	1,0	PA	€ 3.000,00	€ 3.000,00	
				<b>BA netto</b>	<b>€ 34.065,00</b>
<b>Preis / lfm</b>	<b>€ 263,73</b>		<b>BA brutto</b>	<b>€ 40.878,00</b>	

Brandstatt Absch. 3 (Drexler)		Länge: 140 m		FB = 4,0 m KB = 5,0 m	
Position	Menge	EH	EHP	Preis	Anmerkung
Asphaltanschluß	30,0	M1	€ 10,00	€ 300,00	
Granitrandleiste lief. U. vers.	10,0	M1	€ 45,00	€ 450,00	
Mech.Stab.	560,0	M2	€ 2,00	€ 1.120,00	
Feinplanie	560,0	M2	€ 6,00	€ 3.360,00	
Schächte anpassen	2,0	STK	€ 200,00	€ 400,00	
AC 16 deck 8 cm	100,0	TO	€ 85,00	€ 8.500,00	
Zuschlag Asphaltmulde	20,0	M1	€ 5,00	€ 100,00	
Reinigen u. Vorspritzen	140,0	M2	€ 2,00	€ 280,00	
AC 16 deck 6 cm (ÜZ)	30,0	TO	€ 85,00	€ 2.550,00	
Bankett	140,0	M2	€ 6,00	€ 840,00	
Regie + UV	1,0	PA	€ 2.000,00	€ 2.000,00	
				<b>BA netto</b>	<b>€ 19.900,00</b>
<b>Preis / lfm</b>	<b>€ 170,57</b>		<b>BA brutto</b>	<b>€ 23.880,00</b>	

Brandstatt Abschn. 3 (Müllpl)		Länge: 217 m		FB = 5,0 m KB = 6,0 m	
Position	Menge	EH	EHP	Preis	Anmerkung
Asphaltanschluß	40,0	M1	€ 10,00	€ 400,00	
Verrohrung DN300	12,0	M1	€ 45,00	€ 540,00	
ELS 60/60	1,0	STK	€ 400,00	€ 400,00	
Asphaltabtrag 10 cm	250,0	M2	€ 10,00	€ 2.500,00	
Kofferaushub 50 cm	150,0	M3	€ 18,00	€ 2.700,00	
Unterbauplanum	300,0	M3	€ 18,00	€ 5.400,00	
Frostschuttschicht	150,0	M3	€ 35,00	€ 5.250,00	
Mech.Stab.	1020,0	M2	€ 2,00	€ 2.040,00	
Feinplanie	1320,0	M2	€ 6,00	€ 7.920,00	
Schächte anpassen	6,0	STK	€ 200,00	€ 1.200,00	
AC 16 deck 8 cm	250,0	TO	€ 85,00	€ 21.250,00	
Zuschlag Asphaltmulde	20,0	M1	€ 5,00	€ 100,00	
Bankett	217,0	M2	€ 6,00	€ 1.302,00	
Regie + UV	1,0	PA	€ 5.000,00	€ 5.000,00	
				<b>BA netto</b>	<b>€ 56.002,00</b>
<b>Preis / lfm</b>	<b>€ 309,69</b>		<b>BA brutto</b>	<b>€ 67.202,40</b>	

## BV-Brandstattstraße Gde. Stanz

Abschnitt	Kosten brutto	Länge	€/lfm		
Brandstatt Abschnitt 1	€ 135.792,00	662 m	€ 205,12		
Brandstatt Abschnitt 2	€ 40.878,00	155 m	€ 263,73		
Brandstatt Abschn. 3 (Drexler)	€ 23.880,00	140 m	€ 170,57		
Brandstatt Abschn. 3 (Müllpl)	€ 67.202,40	217 m	€ 309,69		
	<b>€ 267.752,40</b>	<b>1.174 m</b>			

28.05.2019



Gemeinde Stanz im Mürztal  
 Stanz im Mürztal 61  
 8653 Stanz im Mürztal

**Angebot 40182355**  
 Datum 28.05.2019  
 Kundennummer 225406  
 Projektleiter Nagl Ewald  
 Unsere UID ATU64883102  
 Seite 1

**Digitale Schließ- und Zutrittskontrolle von E1**

Sehr geehrter Herr Lebnert!

Wir danken für Ihre Anfrage und die Möglichkeit, Ihnen ein Angebot zu erstellen.

Bezugnehmend auf die gemeinsame Besprechung und Aufnahme vom 27.05.2019 mit unserem Projektleiter - Herrn Nagl bieten wir Ihnen folgende Leistungen an:

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
<b>1. Digitale Zutrittskontrolle</b>				
1.1	70,00 ST	<b>Digitaler Schließzylinder G2, Z4 bis 60mm beidseitig freidrehend, Edelstahl-Design</b> Der digitale Schließzylinder 3061 ist ein echtes Multitalent. Neben Öffnen und Schließen bietet er je nach Ausführung eine Vielzahl intelligenter Funktionen wie Zutrittskontrolle mit Protokollierung von bis zu 3.000 Zutritten, Zeitzonesteuerung, Event-Management und Türüberwachung.  Die Stromversorgung für bis zu 300.000 Schließungen erfolgt durch integrierte Knopfzellen. Ganz ohne Verkabelung sind Montage und Austausch - als Erstausrüstung oder in der Nachrüstung - im Handumdrehen erledigt.  Der Zylinder kann wahlweise offline, teilvernetzt oder online im WaveNet-Netzwerk betrieben werden.  Standardmäßig kommuniziert der digitale Schließzylinder 3061 mit allen aktiven Identifikationsmedien wie Transponder, PinCode oder MobileKey. Erweitert um einen RFID-Knauf erschließt er auch den Nutzern von SmartCards die ganze Welt von SimonsVoss. Den smarten Alleskönner erhalten Sie in unterschiedlichsten Varianten. Er bietet Ihnen Lösungen für alle gängigen Türsituationen in Ihrem Unternehmen. Der hohe Standard der digitalen Schließzylinder ist durch die Zertifizierungen des VdS (Verband der Schadenversicherer), des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und des SKG bestätigt.  <b>VARIANTEN UND VERSIONEN (AUSWAHL).</b> Europrofil, British Oval, Swiss Round, Scandinavian Oval, Scandinavian Round, Doppelknauf- und Halbzylinder, Aktive Lesetechnik, Freidrehend, Antipanik, Tastensteuerung, DoorMonitoring, Feuerhemmend, Multirast, wetterfest, Network Inside, Edelstahl, Messing, Verschiedene Baulängen.  <b>ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK.</b> Ohne Verkabelung an Tür und Rahmen Geringer Montageaufwand Mit Zutrittskontrolle, Zeitzonesteuerung und Protokollierung Hohe Sicherheit: VDS-zertifiziert, Netzwerkfähig	254,00	17.780,00
1.2	50,00 ST	Aufpreis für Baulängen bis 80mm	30,00	1.500,00
1.3	14,00 ST	Aufpreis für Baulängen bis 100mm	48,00	672,00

E1 Wärme und Energie GmbH, Müllerstraße 160a, 8005 Graz

T +43 316 9000-55000, F +43 316 9000-25000, office@e-eins.at, www.e-eins.at  
 FN 3252301, UID ATU 64883102, Handelsgericht Graz  
 Bankverbindung: Raiba Graz-Sträßgong, IBAN: AT26384390000142893, BIC: RZSTAT2G439



Home.  
Technik.  
Service.

Seite 2 von Angebot 40182355

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
1.4	9,00 ST	Digitale Halbzylinder G2, Z4 30-10mm Knauf nicht demontierbar, Edelstahl-Design Funktionalität wie in Pos. 1 beschrieben.	254,00	2.286,00
1.5	82,00 ST	Aufpreis für Version mit Zutrittskontrolle, Zeitsteuerung und Protokollierung.	21,00	1.722,00
1.6	18,00 ST	Aufpreis für wetterfeste Version IP66	62,50	1.125,00
1.7	16,00 ST	Aufpreis für Antipanik, geeignet für den Einbau in Antipanikschlössern	66,50	1.064,00
1.8	2,00 ST	Aufpreis für Comfort Ausführung Eine Seite des Zylinders ist fest eingekuppelt. Türen sind daher von der Innenseite ohne Transponder zu bedienen.	33,00	66,00
1.9	4,00 ST	Aufpreis für Multirast Ausführung Halbzylinder in Multirast-Ausführung, zur Verwendung in Türen mit Mehrfachverriegelungen, Knauf demontierbar	88,00	352,00
1.10	3,00 ST	Aufpreis für verkürzten Knauf Edelstahl, Durchmesser 30 mm, um 12 mm verkürzt auf ca. 21 mm Länge, z.B. bei beengten räumlichen Verhältnissen oder im Klinikbereich	44,00	132,00
1.11	1,00 ST	Digitales Smart Handle AX G2 / A0 mit Möglichkeit zur mechanischer Überschiebung, außen u. innen mit Rosette f. Zylinder, silber/schwarzgrau oder silber/weiß, für Türen 38-60mm, AKTIV Technologie Türbeschlag zur Montage auf Türen, mit einem Drückerschloss für Europrofil vorgerichtet, Außenseite nur mit Transponder bedienbar, Innenseite ist immer eingekuppelt.  Adaptives Design und das Zusammenspiel von Metallelementen sind nicht nur optisch ein Genuss, sondern bieten größtmögliche gestalterische Freiheit. Mit dem neuen SmartHandle AX steht eine smarte Lösung für Innentüren zur Verfügung, die bohrungsfrei am vorhandenen Rosetten-Lochbild (DIN 18251) befestigt werden kann.  Batterielebensdauer: Bis zu 300.000 Betätigungen oder bis zu 10 Jahren Stand-By. Raum für Schönes: Der AX-Beschlag im charakteristischen, adaptiven Design lässt sich mit gängigen Drückern bekannter Hersteller kombinieren. Flexibel auf jede Situation vor Ort reagieren: Das SmartHandle AX ist auf Türdicke, Entfernungsmaß und Vierkant adaptierbar. Der Drücker kann rechts oder links montiert werden. Made in Germany. Für uns eine Selbstverständlichkeit. Dem SmartHandle AX wurde eine Dauerfunktionsfähigkeit von 1 Million Zyklen nachgewiesen. (DIN EN 1906) Wenn Sie nachträglich Online oder zusätzliche Funktionalitäten wie DoorMonitoring* ergänzen möchten, ist dies möglich. Investitionssicherheit ist Teil des SimonsVoss Versprechens. Betriebssicherheit entscheidet. Daher haben wir mit dem AX Beschlag in mechanische und elektronische Qualität und Stabilität investiert. Das SmartHandle AX verfügt zum Beispiel über ein hochpräzises Drückerspiel. Hohe Abwärtskompatibilität und Betriebssicherheit: Öffnen Sie das SmartHandle AX sogar mit Ihrem Transponder der ersten Generation.  Batterietyp: 4 x CR2450 3V Lithium, Temperaturbereich (Betrieb): -25°C bis +50°C, Schutzklasse: IP40, Speicherbare Zutritte: bis zu 3.000, Direkt vernetzbar mit integriertem LockNode (nachrüstbar)	347,00	347,00
1.12	2,00 ST	Digitales Vorhangschloss in Edelstahl, G2  TECHNISCHEN DATEN: Abmessungen: (BxHxT) ohne Zylinderknauf 60 x 72,5 x 25 mm Bügel Durchmesser: 8 mm Bügelinnenhöhe: 60 mm Schutzart: IP 66 Batterietyp: 2x CR2450 3V Lithium	412,50	825,00

E1 Wärme und Energie GmbH, Mitterstraße 180a, 8055 Graz



Home.  
Technik.  
Service.

Seite 3 von Angebot 40182355

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		Batterielebensdauer: Bis zu 300.000 Betätigungen bzw. 10 Jahren stand-by Temperaturbereich: Betrieb: N25°C bis +55°C Bis zu 3.000 Zutritte speicherbar Pro Vorhängeschloss können bis zu 8.000 (G1) bzw. bis zu 64.000 (G2) Transponder verwaltet werden		
1.13	2,00 ST	Sicherungskette für Vorhängeschloss mit 8mm Bügeldurchmesser, ca. 30cm	18,00	36,00
1.14	2,00 ST	Wandhalterung für Sicherungskette	15,40	30,80
1.15	1,00 ST	SMART RELAIS 3 ADVANCED Das SmartRelais 3 Advanced ist eine Hochleistungssteuereinheit, die aus Controller und Leser besteht. Im virtuellen Netzwerk u"berträgt es als High-Performance-Gateway Zugangsberechtigungen und Konfigurationsänderungen auf die Identifikationsmedien. Inkl. Zutrittskontrolle, Zeitzonesteuerung und Protokollierung. - Intelligente vernetzte Steuereinheit zur Erweiterung jeder SV Schließanlage. - High-Performance-Gateway im virtuellen Netzwerk (Übertragung aktualisierter Zutrittsrechte auf Identifikationsmedien). - Schnelle Übertragung auch von größeren Datenmengen via Ethernet (PoE-fähig). - Steuerung z.B. von Schiebetüren, Schranken, Rolltoren. - Nach Lesern differenzierte Protokollierung von Zutritten. - Anschluss von bis zu drei externen Hybridlesern mit optischer und akustischer Signalisierung. - Drei digitale Eingänge für verschiedene Anwendungen, wie etwa Türüberwachung mit externen Sensoren. - Anschlussmöglichkeit an Drittsysteme, z.B. Zeiterfassung. - Beliebige Kombination aller Vernetzungsarten in einer SV Schließanlage (offline, virtuelle Vernetzung, online)  Abmessungen: (BxHxT) 172 x 86 x 33 mm Spannungsversorgung: 9 - 32 V DC, max. 200 mA, alternativ PoE (IEEE 802.3af) Schnittstellen/Anschlüsse: TCP/IP (Netzwerkverbindung), 1 Relaisausgang (potentialfreier Wechsler), Serielle Schnittstelle für Anbindung an Drittsysteme, 3 digitale Eingänge (1 x Tasteringang für Türöffnung, 2 x z.B. für Türkontakt)  Stromversorgung 230V oder PoE und Netzwerkanschluss sind bauseits zu errichten bzw. können separat bestellt werden!	532,00	532,00
1.16	1,00 ST	Externer Leser als wetterfeste Version (SREL3) Abmessungen: (BxHxT) 78 x 78 x 19 mm Schutzart: IP65 Aktive Transpondertechnologie 25 kHz, Reichweite 0-60 cm RFID (13,56 MHz, Reichweite 0-15 mm) unterstützte Kartentemplates: MIFARE® Classic und MIFARE ® DESFire, ®EV1/EV2 Signalisierung: Visuell (LED – RGB), akustisch (Buzzer) Temperaturbereich: Betrieb: -25 °C bis +60 °C Luftfeuchtigkeit: max. 90% ohne Kondensation	204,00	204,00
1.17	50,00 ST	Transponder G2 mit blauem Taster Der Transponder wird zur Identifikation im System 3060 benutzt, um digitale Schließzylinder, SmartHandles und SmartRelais zu betätigen.  TECHNISCHE DATEN. Gehäuse aus schwarzem Kunststoff (Polyamid) Abmessungen: 42 x13,7 mm Schutzart: IP 65, mit verklebtem Gehäuse: IP 66 Typische Lesereichweite: bis zu 20 cm zum Schließzylinder/SmartHandle, bis zu 80 cm zum SmartRelais Batterietyp: 1 x CR2032 3V Lithium Batterielebensdauer: bis zu 300.000 Betätigungen oder bis zu zehn Jahren Stand-by	28,00	1.400,00

E1 Wärme und Energie GmbH, Wiltnerstraße 180a, 8055 Graz



Home.  
Technik.  
Service.

Seite 4 von Angebot 40182355

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		<p>Temperaturbereich: -25 °C bis +65 °C Umweltklasse: III Anzahl der Schließungen, die pro Transponder verwaltet werden können: bis zu 304.000 Einstellbare Gültigkeit (Aktivierung/Deaktivierung): mehr als 10 Jahre Speicherung von Datensätzen: 4 G2-Schließanlagen Begehungsliste mit bis zu 1.000 Schließungen speicherbar (der Transponder kann auch extra ausgelesen werden welche Türen er gesperrt hat)</p>		
1.18	1,00 ST	Montage/ Batterieschlüssel	37,20	37,20
1.19	1,00 ST	<p>Programmiergerät zum Anschluss an einen PC/Laptop über USB-Schnittstelle. Kann via Bluetooth mit einem Windows Mobile PDA (freigegebenes Gerät: PDA.XX.DE) auch mobil betrieben werden. Im Lieferumfang enthalten: Programmiergerät SmartCD, USB-Kabel, CD-ROM mit Handbuch und USB-Treibern, 2 integrierte Akkus. Benötigte Software: Bei Einsatz mit einem PC/Laptop, muss eine SimonsVoss-Schließplan-Software verwendet werden, In Verbindung mit einem PDA wird zusätzlich die LSM Mobile Edition benötigt.</p>	940,00	940,00
1.20	1,00 ST	<p>Software LSM Basic Online Software LSM Basic Online Edition zur Installation auf einem PC/Laptop .  Die LSM Basic Online Edition enthält folgende Module:  LSM NETWORK 128: Netzwerkfunktionalität für bis zu 128 vernetzte Komponenten  LSM VN SERVER: Virtuelles Netzwerk, automatische Verteilung der Berechtigungsinformationen in der G2-Anlage über Gateways auf Transponder zur einfachen Administration des SimonsVoss-Systems  LSM NEAR FIELD COMMUNICATION: Zur Erweiterung mit der NFC-Technologie in Verbindung mit einem Smartphone  LSM MONITOR Protokollierung der Änderungen des Systems in der Software (Revisionssicherheit)  LSM REPORT Umfangreiches Berichtswesen zur Darstellung der Informationen des Schließsystems, z.B. Transponderausgabeprotokoll, Berechtigungsiliste pro Transponder oder Schließung  CLIENT, Mindestanforderung Hardware Monitor mind. 48 cm (19") (oder größer für die Darstellung der Matrix Ansicht) Bildschirmauflösung mind. 1024x768, empfohlen 1280x1024 Prozessor: mind. 2,66 GHz (oder schneller) Mind. 2 GB RAM (oder mehr) Festplattengröße ca. 500 MB (während der Installation ca. 1 GB), Datenbank abhängig vom Umfang der verarbeiteten Daten (ca. 30 MB) MS Windows Vista (Business, Ultimate), 32 oder 64 Bit MS Windows 7 (Professional, Ultimate), 32 oder 64 Bit MS Windows 8/8.1 (Professional), 32 oder 64 Bit MS Windows 10</p> <p>Montage und Inbetriebnahme sowie Softwareschulung von einem Anlagenbetreuer. Für die Installation der Software wird ein PC oder Laptop mit mind. Windows 7 benötigt. Montiert werden die Zylinder bauseits nach der Programmierung.</p>	520,00	520,00

E1 Wärme und Energie GmbH, Mitterstraße 180a, 8055 Graz



Home.  
Technik.  
Service.

Seite 5 von Angebot 40182355

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		Die Montage und Softwareschulung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		
1.21	10,00 STD	Monteurstunde	61,00	610,00
<b>2. Treuebonus Energie Steiermark</b>				
Treuebonus ENERGIE STEIERMARK (10-2)				
Bei Abnahme von 80 Zylinder, Halbzylinder (Smart Handle):				
2.1	-16,00 ST	Digitaler Schließzylinder G2, Z4 bis 60mm beidseitig freidrehend, Edelstahl design	254,00	-4.064,00
<b>Netto-Summe</b>				<b>28.117,00</b>
Mwst 2    20,00 %    von    28.117,00				5.623,40
<b>Gesamt</b>				<b>EUR 33.740,40</b>

**Kalkulationsgrundlagen:**

Arbeiten werden in der normalen Arbeitszeit durchgeführt.  
Strom und Wasser werden bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt.  
Der Auftraggeber gewährleistet entsprechende Lagerungsmöglichkeiten für Materialien.

Zahlungsbedingungen: 30% Anzahlung bei Auftragserteilung  
Rest auf 36 gleichbleibende Monatsraten

Die angebotenen Leistungen sind gültig bis 30.08.2019

Lieferzeit bzw. Arbeitsbeginn: ca. 3-4 Wochen nach Auftragserteilung.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) - jederzeit abrufbar unter [www.e-eins.at](http://www.e-eins.at)

VerbraucherInnen sind gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG berechtigt von einem Vertrag, binnen 14 Werktagen, gerechnet ab Vertragsabschluss, zurückzutreten. Die diesbezüglich detaillierten Informationen sind der beigelegten Information zu Rücktrittsrechten zu entnehmen.

Die AGB, die Information betreffend das Widerrufs-/ Rücktrittsrecht nach FAGG und KSchG sowie die Information zur Datenverarbeitung gem. DSGVO sind integrierter Bestandteil des Angebotes.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen eine technisch kompetente und kaufmännisch seriöse Abwicklung zu.

Mit freundlichen Grüßen

E1 Wärme und Energie GmbH  
Ein Unternehmen der Energie Steiermark

Projektleiter - Ewald Nagl

E1 Wärme und Energie GmbH, Miltnerstraße 180a, 80355 Graz

T +43 316 9000-55000, F +43 316 9000-25000, office@e-eins.at, www.e-eins.at  
FN 3252301, UID ATU 64883102, Handelsgericht Graz  
Bankverbindung: Raiba Graz-Straßgang, IBAN: AT263843900000142893, BIC: RZSTAT2G439

AP  
 + Kreis  
 Andrea  
 Stef.  
 Sylvia  
 + Koh-kraft  
 Eurots AP



Gemeinde Stanz  
 Herrn Raimund Lebner  
 Amtsleiter  
 Stanz 61  
 8653 Stanz

Versand: Abholung  
 Kunden-Nr.: 51201  
 Angebot-Nr.: 304897

ANGEBOT

Datum: 02.07.2019

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
1		<u>Standardarbeitsplätze:</u>					
2	MRTT2D/A	Mac mini 3.0GHz 6-Core i5, 8GB, 256GB Mod.2018	4	Stk.	1.040,83	4.038,43	20,00
		3.0GHz 6 Intel Core i5 Prozessor der 8. Generation (Turbo Boost bis zu 4,1GHz), 8GB 2666 MHz DDR4 Arbeitsspeicher, Intel UHD Graphics 630, 256 GB SSD Speicher, Vier Thunderbolt 3 Anschlüsse (bis zu 40 Gbit/s), Zwei USB 3.1 Anschlüsse (bis zu 10 Gbit/s), HDMI Anschluss, Gigabit Ethernetanschluss (bis zu 10GB Ethernet), Kopfhöreranschluss, 802.11ac WLAN, kompatibel mit IEEE 802.11a/g/n, Bluetooth 5.0		3 %	1.009,61		
3		<u>Standardarbeitsplatz mit Parallels:</u>					
4	MRTT2D/A	Mac mini 3.0GHz 6-Core i5, 8GB, 256GB Mod.2018	1	Stk.	1.040,83	1.009,61	20,00
		3.0GHz 6 Intel Core i5 Prozessor der 8. Generation (Turbo Boost bis zu 4,1GHz), 8GB 2666 MHz DDR4 Arbeitsspeicher, Intel UHD Graphics 630, 256 GB SSD Speicher, Vier Thunderbolt 3 Anschlüsse (bis zu 40 Gbit/s), Zwei USB 3.1 Anschlüsse (bis zu 10 Gbit/s), HDMI Anschluss, Gigabit Ethernetanschluss (bis zu 10GB Ethernet), Kopfhöreranschluss, 802.11ac WLAN, kompatibel mit IEEE 802.11a/g/n, Bluetooth 5.0		3 %	1.009,61		
5		Adaption 512GB SSD intern	1	EH	200,00	200,00	20,00
6		Adaption 16GB Ram Intern	1	EH	200,00	200,00	20,00
7		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption 2.3GHz 6-Core i7	1	EH	200,00	200,00	20,00
8		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption 32GB Ram Intern	1	EH	590,00	590,00	20,00
9	MLA02Z/A	Apple Magic Mouse 2 Die neu entwickelte Apple Magic Mouse 2 ist wiederaufladbar. So brauchst du keine herkömmlichen Batterien mehr. Sie ist leichter und hat durch die integrierte Batterie und die durchgehende Oberseite weniger bewegliche Teile. Außerdem ist das Basisdesign optimiert. Durch diese Verbesserungen bewegt sich die Magic Mouse 2 einfacher und mit weniger Widerstand über deinen Schreibtisch. Und auf der Multi-Touch-Oberfläche kannst du einfache Gesten ausführen, wie zwischen Webseiten hin und her streichen oder durch Dokumente scrollen. Die Magic Mouse 2 ist sofort einsatzbereit und koppelt sich automatisch mit deinem Mac.	5	Stk.	70,83	354,17	20,00
10	MQ052D/A	Apple Magic Keyboard mit Ziffernblock Das Magic Keyboard mit Ziffernblock hat ein erweitertes Layout mit Navigationsstiften zum schnellen Scrollen in Dokumenten und normalgroße Pfeiltasten für Spiele. Ein Schwere Mechanismus unter jeder Taste verbessert die Stabilität und ein optimierter Tastenhub und ein Tactech Profil sorgen für ein komfortables und präzises Gefühl beim Tippen. Der Ziffernblock ist außerdem toll für Tabellen und Finanzanwendungen. Und mit der integrierten wiederaufladbaren Batterie hat es unglaublich viel Power und hält einen Monat oder länger, bevor du es aufladen musst.	5	Stk.	124,17	620,83	20,00
11	940-10590	Parallels Desktop 14 für Mac, ML Parallels Desktop® 14 - die schnellste, einfachste und leistungsstärkste Anwendung um Windows® auf Mac® ohne Neustart auszuführen. Innerhalb von Minuten einsatzbereit! Wechseln Sie mühelos zwischen Mac- und Windows-Anwendungen. Atemberaubende Leistung: Nutzen Sie Windows-Programme wie Microsoft Office ohne Kompromisse. 30+ Dienstprogramme vereinfachen alltägliche Aufgaben auf Mac und Windows.	1	Stk.	83,25	83,25	20,00
12	FQC-08922	Microsoft SB Windows 10 Pro 64bit [DE] DVD	1	Stk.	155,00	155,00	20,00

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
 Murgasse 14  
 8010 Graz  
 Firmenbuch: FN 217507p  
 UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
 Fax: 0316 348540-30  
 office@digitalis.at  
 www.digitalis.at

BKS Bank AG  
 IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
 BIC: BFKKAT2K



Angebot-Nr.: 304897

Seite 2 von 2

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
13	S6190ZM/A	AppleCare+ für mac mini 36Monate <small>AppleCare+ für Mac ist ein Versicherungsprodukt, das bis zu drei Jahre Telefonsupport durch Experten und Hardwareschutz bietet, inklusive bis zu zwei Reparaturen bei unabsichtlicher Beschädigung, für die jeweils eine Servicegebühr von €39 bei Schäden am Display oder externen Gehäuseschäden oder €259 für alle anderen Schäden anfallt.</small>	5	EH	119,00	595,00	0,00
14		<u>Monitore:</u>					
15		Eizo EV2785-BK FlexScan 5Jahre Garantie <small>68,5 cm (27 Zoll) 3840 x 2160 (4K UHD) IPS USB Type-C (DisplayPort Alt Mode, HDCP 1.3), DisplayPort (HDCP 1.3), 2x HDMI (HDCP 2.2/1.4, 4K @ 60Hz) Format 16:9</small>	10	Stk.	999,00	9.990,00	20,00
16	2764W	Alternativ (wird nicht summiert): <b>TERRA LED 2764W schwarz DP/HDMI/HDR/GREENLINE PLUS</b> <small>• 68,6 cm (27") ADS-Paneltechnologie • Flicker-Free (Stimmerfrei) • Ultra Slim Design • "Super Narrow Bezel" Bauart mit besonders schmalen Seitenrändern • Auflösung: 2560 x 1440 WQHD • HDR Hochkontrastbild • PIP/PIP Bild-im-Bild-Funktionen • 10 Bit Farbtiefe • Anti-Blue-Light-Funktion • DisplayPort, 2x HDMI • Kopfhörerausgang • Kontrast: 30.000.000:1 (DCR) • Helligkeit: 300 cd/m<sup>2</sup> • Blickwinkel: 178°/178° • VESA: 100 mm • Premium HDMI-Kabel • SchwarzLED Vor-Ort-Austausch-Service 24 Mon.</small>	10	Stk.	307,50	3.075,00	20,00
17	15940	LMP USB-C to HDMI Adapter Space Grey	10	Stk.	32,50	325,00	20,00
18		Kabel HDMI SvSt 2m Premium HighSpeed with Ethern.	10	Stk.	12,42	124,20	20,00
19		<u>Lokales TM-Backup:</u>					
20	810-50576	LaCie Mobile Drive, 1TB, Moon Silver <small>LaCie Mobile Drive verdeutlicht ähnlich einem großzügigen Loft oder einer weiten Landschaft, wie wunderschön und wichtig Platz im Premiumformat für uns ist Mit bis zu 5 TB Kapazität verfügen Sie über ausreichend Speicherplatz für Fotos, wiedergabeleiten, Dokumente und mehr. Und dank der Kompatibilität mit Mac®, Windows®, USB-C und USB 3.0 sind diese Daten leicht zugänglich. Die Datensicherung über einen Klick oder auf automatischer Basis sorgt für die reibungslose Speicherung von Dateien, während das diamantgeschliffene Design, mit dem wir unser 30-jähriges Jubiläum feiern, eine besonders schicke Optik gewährt. Im Lieferumfang: Mobile Drive USB-C, USB-C-Kabel, USB-C auf USB-A-Kabel, Installationsanleitung</small>	5	Stk.	74,17	370,83	20,00

8x (3x2 + 2x1)

Dieses Angebot ist freibleibend. Als Basis gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt als ausdrücklich vereinbart.	Zwischensumme netto	18.066,32
	Zzgl. 20,00 % MwSt.	3.494,26
	<b>Angebot gesamt €</b>	<b>21.560,58</b>

Zahlungsziel: Sofort  
Das Zahlungsziel bezieht sich auf die Rechnungsstellung.

Unterschrift des Kunden

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K

digitalis  
smarter thinking



Gemeinde Stanz  
Herrn Raimund Lebner  
Amtsleiter  
Stanz 61  
8653 Stanz

Versand: Abholung  
Kunden-Nr.: 51201  
Angebot-Nr.: 304485

**ANGEBOT**

Datum: 18.04.2019

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
1	MTFL2FD/A	<b>iPad Pro 12.9 Wi-Fi, 256GB, space grau</b> <small>12.9 Multi-Touch Display (32,77 cm Diagonale) mit LED Hintergrundbeleuchtung und IPS Technologie. Auflösung von 2732 x 2048 Pixeln bei 264 ppi. A12X Bionic Chip mit 64-Bit Architektur, integrierter M12 Coprozessor, 256GB Kapazität, 12 Megapixel Kamera, 4K Videoaufnahme mit 30 fps oder 60fps, 4 sprecher-Audio, Fünf Mikrofone für Anrufe, Video- und Audioaufnahmen, WLAN (802.11a/b/g/n/ac), simultanes Dualband (2.4 GHz und 5GHz), HT60 mit MIMO, Bluetooth 5.0, Face ID, USB, Bis zu 10Std. Surfen im Web mit WLAN, Video- oder Musikwiedergabe, Aufladen über das Netzteil oder einen USB-C Anschluss am Computer Lieferumfang: USB Ladekabel (1Meter), 18W USB Power Adapter Alternativ (wird nicht summiert):</small>	2	Stk.	1.057,50 1.036,35	2.072,70	20,00
2	MTEL2FD/A	<b>iPad Pro 12.9 Wi-Fi, 64GB, space grau</b> <small>12.9 Multi-Touch Display (32,77 cm Diagonale) mit LED Hintergrundbeleuchtung und IPS Technologie. Auflösung von 2732 x 2048 Pixeln bei 264 ppi. A12X Bionic Chip mit 64-Bit Architektur, integrierter M12 Coprozessor, 64GB Kapazität, 12 Megapixel Kamera, 4K Videoaufnahme mit 30 fps oder 60fps, 4 sprecher-Audio, Fünf Mikrofone für Anrufe, Video- und Audioaufnahmen, WLAN (802.11a/b/g/n/ac), simultanes Dualband (2.4 GHz und 5GHz), HT60 mit MIMO, Bluetooth 5.0, Face ID, USB, Bis zu 10Std. Surfen im Web mit WLAN, Video- oder Musikwiedergabe, Aufladen über das Netzteil oder einen USB-C Anschluss am Computer Lieferumfang: USB Ladekabel (1Meter), 18W USB Power Adapter Alternativ (wird nicht summiert):</small>	2	Stk.	915,83 897,52	1.795,03	20,00
3	MU8H2D/A	<b>iPad Pro 12.9 Smart Keyboard Folio 2018</b> <small>Das Smart Keyboard Folio für das neue 12.9 iPad Pro ist eine normalgroße Tastatur, wenn du eine brauchst. Und wenn nicht, ein eleganter Schutz für Vorder- und Rückseite. Mit seinem innovativen, klappbaren Design lassen sich bequem unterschiedliche Betrachtungswinkel einstellen. Stell das iPad Pro einfach auf das Keyboard und fang an zu tippen, ganz ohne Laden oder Koppeln.</small>	2	Stk.	182,50	365,00	20,00
4	MU8F2ZMA	<b>Apple Pencil (2nd Generation) 2018</b> <small>Der neue Apple Pencil liefert pixelgenaue Präzision und eine branchenführende niedrige Latenz. Damit ist er ideal, um zu zeichnen, zu skizzieren, etwas auszumalen, Notizen zu machen oder sogar zu kommentieren und mehr. Und er lässt sich genauso einfach und natürlich benutzen wie ein normaler Stift. Der neue Apple Pencil hat außerdem eine intuitive Touch Oberfläche, die Doppeltippen unterstützt. So kannst du jetzt Werkzeuge wechseln, ohne ihn abzusetzen. Er wurde speziell für das 11" iPad Pro und das 12.9" iPad Pro (3. Generation) entwickelt und hat eine flache Seite, die magnetisch am iPad Pro hält und so das automatische Laden und Koppeln ermöglicht.</small>	2	Stk.	112,50	225,00	20,00
5	S6540ZM/A	<b>AppleCare+ Garantieerweiterung 24Monate für iPad Pro</b> <small>Mit AppleCare+ hast du optimalen Service für dein iPad – mit telefonischem Support durch Experten sowie bis zu zwei Jahre zusätzlichem Hardwareerschutz. Und es deckt bis zu 2 Reparaturen bei unabsichtlicher Beschädigung ab, für die jeweils nur eine Servicegebühr von 49 € anfällt. Die Vorteile von AppleCare+ gelten getrennt von dem Verbrauchern in Österreich gemäß ABGB gewährten Recht, innerhalb von zwei Jahren ab Übergang der Ware eine kostenlose Reparatur, einen kostenlosen Austausch, einen Rabatt oder eine Rückzahlung durch den Händler zu erhalten, wenn das gekaufte Produkt zum Zeitpunkt des Übergangs nicht dem Kaufvertrag entspricht. Der Preis beinhaltet 11% Versicherungssteuer</small>	2	Stk.	139,00	278,00	0,00

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K



Angebot-Nr.: 304485

Seite 2 von 2

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
Dieses Angebot ist freibleibend. Als Basis gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt als ausdrücklich vereinbart.					Zwischensumme netto	2.940,70
					Zzgl. 20,00 % MwSt.	532,54
					<b>Angebot gesamt €</b>	<b>3.473,24</b>

Zahlungsziel: Sofort

Das Zahlungsziel bezieht sich auf die Rechnungsstellung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K

digitalis  
smarter thinking



Gemeinde Stanz  
Herrn Raimund Lebner  
Amtsleiter  
Stanz 61  
8653 Stanz

Versand: Abholung  
Kunden-Nr.: 51201  
Angebot-Nr.: 304457

**ANGEBOT**

Datum: 12.04.2019

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
1		<u>Standardarbeitsplätze:</u>					
2	MRT42D/A	iMac 3.0GHz 6-Core i5, 8GB, 1TB Fusion, 21.5 Retina 4K Display 2019	1	Stk.	1.415,83	1.373,36	20,00
		21.5" Retina 4K Display (54,61 cm Diagonale), Auflösung von 4096x2304 Pixeln mit Unterstützung für Millionen von Farben, 500 Nits Helligkeit, Großer Farbraum (P3), 3,0 GHz 6-Core Intel Core i5, 8 GB 2666 MHz DDR4 Arbeitsspeicher (On-Board), 1 TB Fusion Drive, Radeon Pro 560X mit 4 GB VRAM, FaceTime HD Kamera, Stereo-Lautsprecher, Mikrofon, 3,5 mm Kopfhörer-Anschluss, SDXC Kartensteckplatz, Vier USB 3 Anschlüsse (kompatibel mit USB 2), Zwei Thunderbolt 3 (USB), 10/100/1000BASE Gigabit Ethernet (RJ-Anschluss), Kensington Diebstahlsicherung, 802.11ac WLAN, kompatibel mit IEEE 802.11a/b/g/n, Bluetooth 4.2, macOS Mojave. Lieferumfang: 21.5" iMac mit 4K Display, Magic Mouse 2, Magic Keyboard, Netzkabel, Lightning auf USB Kabel		3 %	1.373,36		
3	MRQY2D/A	iMac 3.0GHz 6-Core i5, 8GB, 1TB Fusion, 27 Retina 5K Display 2019	4	Stk.	1.749,17	6.786,77	20,00
		27" Retina 5K Display (68,58 cm Diagonale), Auflösung von 5120x2880 Pixeln mit Unterstützung für eine Milliarde Farben, 500 Nits Helligkeit, Großer Farbraum (P3), 3,0 GHz 6-Core Intel Core i5, 8 GB 2666 MHz DDR4 Arbeitsspeicher, vier frei zugängliche SO Steckplätze, 1 TB Fusion Drive, Radeon Pro 570X mit 4 GB VRAM, FaceTime HD Kamera, Stereo-Lautsprecher, Mikrofon, 3,5 mm Kopfhörer-Anschluss, SDXC Kartensteckplatz, Vier USB 3 Anschlüsse (kompatibel mit USB 2), Zwei Thunderbolt 3 (USB), 10/100/1000BASE Gigabit Ethernet (RJ-Anschluss), Kensington Diebstahlsicherung, 802.11ac WLAN, kompatibel mit IEEE 802.11a/b/g/n, Bluetooth 4.2, macOS Mojave. Lieferumfang: 27" iMac mit 5K Display, Magic Mouse 2, Magic Keyboard, Netzkabel, Lightning auf USB Kabel		3 %	1.696,69		
4		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption 256GB SSD statt FusionDrive	1	EH	100,00	100,00	20,00
5		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption 500GB SSD statt FusionDrive	1	EH	300,00	300,00	20,00
6		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption Magic Keyboard mit Ziffernblock – Deutsch	1	EH	40,00	40,00	20,00
7		<u>Standardarbeitsplatz mit Parallels:</u>					
8	MRR12D/A	iMac 3.7GHz 6-Core i5, 8GB, 2TB Fusion, 27 Retina 5K Display 2019	1	Stk.	2.165,83	2.100,86	20,00
		27" Retina 5K Display (68,58 cm Diagonale), Auflösung von 5120x2880 Pixeln mit Unterstützung für eine Milliarde Farben, 500 Nits Helligkeit, Großer Farbraum (P3), 3,7 GHz 6-Core Intel Core i5, 8 GB 2666 MHz DDR4 Arbeitsspeicher, vier frei zugängliche SO Steckplätze, 2 TB Fusion Drive, Radeon Pro 580X mit 8 GB VRAM, FaceTime HD Kamera, Stereo-Lautsprecher, Mikrofon, 3,5 mm Kopfhörer-Anschluss, SDXC Kartensteckplatz, Vier USB 3 Anschlüsse (kompatibel mit USB 2), Zwei Thunderbolt 3 (USB), 10/100/1000BASE Gigabit Ethernet (RJ-Anschluss), Kensington Diebstahlsicherung, 802.11ac WLAN, kompatibel mit IEEE 802.11a/b/g/n, Bluetooth 4.2, macOS Mojave. Lieferumfang: 27" iMac mit 5K Display, Magic Mouse 2, Magic Keyboard, Netzkabel, Lightning auf USB Kabel		3 %	2.100,86		

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K



Angebot-Nr.: 304457

Seite 2 von 5

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
9		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption 500GB SSD statt FusionDrive	1	EH	100,00	100,00	20,00
10		Alternativ (wird nicht summiert): Adaption Magic Keyboard mit Ziffernblock – Deutsch	1	EH	40,00	40,00	20,00
11	KCP426SS8/8	8GB Kingston DDR4 1.2V SO-DIMM PC4-21300 2666Mhz mac mini & iMac 2019 *Für neue Apple Mac mini (ab Oktober 2018) *Für neue Apple Mac mini, mit 3.6 GHz Quad-Core Intel Core i3 (ab Oktober 2018) *Für neue Apple Mac mini, mit 3.0, 3.2 GHz 6-Core Intel Core i5/i7 Prozessor (ab Oktober 2018) Für neuen Apple Mac mini Late 2018 und iMac ab März 2019	2	Stk.	82,50	165,00	20,00
12	cto	Bedingung für CTO (Configure to Order) Bestellungen: Die Bestellung ist bindend und kann nicht storniert werden da das Gerät kundenspezifisch gefertigt wird. Die Bestellung wird von nc digitalis nur dann angenommen, wenn Sie diese Bedingung akzeptieren.	1	EH			0,00
13	S6048ZM/A	Alternativ (wird nicht summiert): AppleCare+ für iMac 36Monate AppleCare+ für Mac ist ein Versicherungsprodukt, das bis zu drei Jahre Telefonsupport durch Experten und Hardwareschutz bietet, inklusive bis zu zwei Reparaturen bei unabsichtlicher Beschädigung, für die jeweils eine Servicegebühr von €99 bei Schäden am Display oder externen Gehäuseschäden oder €259 für alle anderen Schäden anfallt. Darüber hinaus bietet AppleCare+ für Mac weitere großartige Eigenschaften wie weltweite Reparaturabdeckung.	5	EH	219,00	1.095,00	0,00
14		<u>Monitore:</u>					
15		Eizo EV2785-BK FlexScan 5Jahre Garantie 27 Zoll 3840 x 2160 (4K UHD) IPS USB Type-C (DisplayPort Alt Mode, HDCP 1.3), DisplayPort (HDCP 1.3), 2x HDMI (HDCP 2.2/1.4; 4K @ 60Hz) Format 16:9	3	Stk.	999,00	2.997,00	20,00
16		TERRA LED 3290W 4K DP/HDMI/HDR * 31.5 Zoll Bildschirmdiagonale * 3840 x 2160 (4K UHD) Pixel Bildschirmauflösung * 16:9 Seitenverhältnis * Paneltechnologie VA * 2x HDMI Displayport 1.4 Schnittstelle	3	Stk.	449,17	1.347,51	20,00
17	15940	LMP USB-C to HDMI Adapter Space Grey	3	Stk.	32,50	97,50	20,00
18		Kabel HDMI St/St 2m Premium HighSpeed with Ethernet.	3	Stk.	12,42	37,26	20,00
19		<u>Lokales TM-Backup:</u>					
20	810-50576	LaCie Mobile Drive, 1TB, Moon Silver LaCie Mobile Drive versucht ähnlich einem großzügigen Loft oder einer weiten Landschaft, wie wunderschön und wichtig Platz im Premiumformat für uns ist. Mit bis zu 5 TB Kapazität verfügen Sie über ausreichend Speicherplatz für Fotos, Wiedergabelisten, Dokumente und mehr. Und dank der Kompatibilität mit Mac®, Windows®, USB-C und USB 3.0 sind diese Daten leicht zugänglich. Die Bedienoberfläche über einen Klick oder auf automatischer Basis sorgt für die reibungslose Speicherung von Dateien, während das diamantschliffene Design, mit dem wir unser 30-jähriges Jubiläum feiern, eine besonders schicke Optik gewährt. Im Lieferumfang: Mobile Drive USB-C, USB-C-Kabel, USB-C auf USB-A- Kabel, Installationsanleitung	6	Stk.	74,17	445,00	20,00
21		<u>Update Server / Wanddisplay?</u>					

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K

digitalis  
smarter thinking

Angebot-Nr.: 304457

Seite 3 von 5

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
22	MRTT2D/A	Alternativ (wird nicht summiert): Mac mini 3,0GHz 6-Core i5, 8GB, 256GB Mod.2018 3,0GHz 6 Intel Core i5 Prozessor der 8. Generation (Turbo Boost bis zu 4,1GHz), 8GB 2666 MHz DDR4 Arbeitsspeicher, Intel UHD Graphics 630, 256 GB SSD Speicher, Vier Thunderbolt 3 Anschlüsse (bis zu 40 Gbit/s), Zwei USB 3.1 Anschlüsse (bis zu 10 Gbit/s), HDMI Anschluss, Crystal Ethenetanschluss (bis zu 5 Gbit/s Ethernet), Kopfhöreranschluss, 802.11ac WLAN, kompatibel mit IEEE 802.11a/g/b/n, Bluetooth 5.0	1	Stk.	1.040,83 1.009,61	1.009,61	20,00
23		Präsentation etc:					
24	MQD22ZD/A	Apple TV 4K 32GB Apple TV 4K macht deine Lieblingswendungen und -filme sogar noch besser. Videos zeigen beeindruckende Details und die Bildqualität wird noch lebensechter. Inhalte von iTunes und Apps wie Netflix oder Mubi findest du direkt mit der Apple TV Remote. Du kannst sogar Fotos, die du mit deinem iPhone gemacht hast, auf dem großen Bildschirm teilen. 4K HDR ist hier. Und es ist brilliant.	1	Stk.	165,83	165,83	20,00
25	MUUQ2FD/A	iPad Air Wi-Fi, 256GB, space grau , 10.5 Mod.2019 Apple iPad Air, Wi-Fi Multi-Touch-Tablet mit 256GB Kapazität und Wi-Fi Access. Technische Daten: A12 Bionic Chip mit 64 Bit Architektur, M12 Coprozessor, 10,5" Multi-Touch Retina Display mit LED Hintergrund-Beleuchtung (26,67 cm Diagonale), Auflösung von 2224 x 1668 Pixeln bei 264 ppi, ProMotion Technologie, Display mit großem Farbumfang (P3), True Tone Display, Fettabweisende Beschichtung, Vollständig laminiertes Display, Antireflex-Beschichtung, Abmessungen: Höhe: 250,6 mm, Breite: 174,1 mm, Tiefe: 6,1 mm, Gewicht: 456 g, Touch ID, Beschleunigungssensor, Umgebungslichtsensor, 3-Achsen-Gyroskop, Barometer, 7-Megapixel FaceTime HD Kamera, 8-Megapixel Kamera, 1080p HD Videoaufnahme, WLAN (802.11a/b/g/n/ac), Dualband (2,4 GHz und 5 GHz), HT80 mit MIMO, Bluetooth 5.0, Ein- und Ausgänge: Lightning Connector, Kopfhöreranschluss (3,5 mm), 4-Lautsprecher-Audio, Zwei Mikrofone für Anrufe, Video- und Audioaufnahmen, Smart Connector. Lieferumfang: iPad Air, Lightning auf USB-Kabel, USB Power Adapter (Netzteil).	2	Stk.	599,17 587,18	1.174,37	20,00
26	MUUJ2FD/A	Alternativ (wird nicht summiert): iPad Air Wi-Fi, 64GB, space grau, 10.5 Mod.2019 Apple iPad Air, Wi-Fi Multi-Touch-Tablet mit 64GB Kapazität und Wi-Fi Access. Technische Daten: A12 Bionic Chip mit 64 Bit Architektur, M12 Coprozessor, 10,5" Multi-Touch Retina Display mit LED Hintergrund-Beleuchtung (26,67 cm Diagonale), Auflösung von 2224 x 1668 Pixeln bei 264 ppi, ProMotion Technologie, Display mit großem Farbumfang (P3), True Tone Display, Fettabweisende Beschichtung, Vollständig laminiertes Display, Antireflex-Beschichtung, Abmessungen: Höhe: 250,6 mm, Breite: 174,1 mm, Tiefe: 6,1 mm, Gewicht: 456 g, Touch ID, Beschleunigungssensor, Umgebungslichtsensor, 3-Achsen-Gyroskop, Barometer, 7-Megapixel FaceTime HD Kamera, 8-Megapixel Kamera, 1080p HD Videoaufnahme, WLAN (802.11a/b/g/n/ac), Dualband (2,4 GHz und 5 GHz), HT80 mit MIMO, Bluetooth 5.0, Ein- und Ausgänge: Lightning Connector, Kopfhöreranschluss (3,5 mm), 4-Lautsprecher-Audio, Zwei Mikrofone für Anrufe, Video- und Audioaufnahmen, Smart Connector. Lieferumfang: iPad Air, Lightning auf USB-Kabel, USB Power Adapter (Netzteil).	2	Stk.	457,50 448,35	896,70	20,00
27	920-006704	Logitech Keys-To-Go	2	Stk.	66,58	133,17	20,00
28	MPTL2D/A	Alternativ (wird nicht summiert): iPad Air 2019/Pro 10.5 Smart Keyboard, deutsch Das Smart Keyboard verbindet fortschrittliche Technologien zu einer völlig neuen Tastatur. Die normalgroße Tastatur lässt sich mit dem Smart Connector an das iPad Pro anschließen. Und überall dabei haben. Stell das iPad Pro einfach auf das Smart Keyboard und schon kannst du losippen. Und wenn du fertig bist, klappt du es zu einem dünnen, leichten Cover zusammen.	2	Stk.	149,17	298,33	20,00
29	MK0C2ZM/A	Apple Pencil Wenn du das iPad Pro verwendest, brauchst du manchmal noch mehr Präzision. Darum haben wir den Apple Pencil so designt, dass er Multi-Touch noch vielseitiger macht. Obwohl die Technologie im Apple Pencil anders ist als alles, was wir je entwickelt haben, fühlt er sich trotzdem vertraut an, wenn du ihn das erste Mal in die Hand nimmst. So kannst du unzählige Effekte pixelgenau umsetzen und hast mehr kreative Freiheit als je zuvor.	2	Stk.	82,50	165,00	20,00

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K



Angebot-Nr.: 304457

Seite 4 von 5

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis	
30	MRE92D/A	MacBook Air Retina Display 1.6GHz Dual-Core i5, 8GB, 256GB SSD, 13, space grau 2018 <small>1.6 GHz Dual Intel Core i5 (Turbo Boost bis zu 3,6 GHz), Intel UHD Graphics 617, 8GB Arbeitsspeicher, 256GB SSD Speicher, 13,3 Zoll Retina Display mit LED-Hintergrundbeleuchtung, 12 Std. Batterielebenszeit, 2x Thunderbolt 3 (USB) Anschlüsse, 3,5 mm Kopfhörer Anschluss, Bluetooth 4.2, built-in Wi-Fi (WLAN 802.11ac, kompatibel zu 802.11a/b/g/n), eingebaute Stereo-Lautsprecher, Drei Mikrofone, hintergrundbeleuchtete Tastatur, Integrierter Touch ID Sensor, integrierte FaceTime HD Kamera</small>	2	Stk.	1.332,50	2.585,05	20,00
			1	Stk.	1.292,53		
31	15954	LMP USB-C Mini Dock Space Grey <small>Key Features: 8-Port USB-C mini Dock Plug &amp; Play, kein Treiber nötig, bus powered Überträgt Audio und Video über HDMI mit bis zu UHD 4K Auflösung Ladefunktion über USB-C Port zur Stromversorgung von angeschlossenen Host Computer und verbundenen Geräten. Schrittstellen 1x HDMI 1.4 (bis zu UHD 4K), 3x USB 3.0 (bis zu 5 Gbit/s), 1x Ethernet (bis zu 1000 Mbit/s), 1x SD und 1x microSD Kartenleser (bis zu 64 GB), 1x USB-C für Ladefunktion ACHTUNG: Das Apple Super Drive wird derzeit nicht durch das USB-C Dock unterstützt.</small>	1	Stk.	74,17	74,17	20,00
32	18645	LMP USB-C Travel Dock 4k 9Port,silber <small>Ausgangsverbindungen - USB-C-Dock mit 9 Anschlüssen - HDMI (bis zu 4K bei 30 Hz), Mini-DP (bis zu 4K bei 30 Hz) und VGA (1080p bei 60 Hz) Videoanschlüsse für überlegene Auflösungseinstellungen - faltbares USB-C-Verbindungskabel für einfaches und sicheres Reisen; schützende Reisetasche - 2x USB 3.0-Anschluss (1x mit 1,5 A Ausgangsleistung zum Laden von Smartphones und Tablets) - Gigabit-Ethernet-Anschluss für schnelle Netzwerkverbindung - USB-C-Anschluss unterstützt Power Delivery - Aluminiumgehäuse - Schutzreisetasche - Plug &amp; Play, kein Treiber erforderlich, Busbetrieben Alternativ (wird nicht summiert):</small>	1	Stk.	82,50	82,50	20,00
33	S6034ZM/A	AppleCare+ für MacBook / MacBook Air 36Monate <small>AppleCare+ für Mac ist ein Versicherungsprodukt, das bis zu drei Jahre Telefonsupport durch Experten und Hardwareschutz bietet, inklusive bis zu zwei Reparaturen bei unabsichtlicher Beschädigung, für die jeweils eine Servicegebühr von €99 bei Schäden am Display oder externen Gehäuseschäden oder €299 für alle anderen Schäden anfällt.</small>	1	EH	249,00	249,00	0,00
34		<b>Firewall:</b>					
35	fg50e3ybundl	FortiGate 50E 8x5 incl 3Y Support Bndl	1	Stk.	1.315,83	1.315,83	20,00
36		<b>NAS:</b>					
37	DS918plus	SYNOLOGY DiskStation DS918+ NAS Server 4-Bay/diskless	1	Stk.	540,83	540,83	20,00
38	DS918plus	Alternativ (wird nicht summiert): SYNOLOGY DiskStation DS918+ NAS Server 4-Bay/diskless	1	Stk.	540,83	540,83	20,00
39	ST4000VN008	SEAGATE Ironwolf HDD 4TB 3.5 SATA-3 <small>Seagate NAS Festplatte speziell für NAS-Systeme Für RAID und Dauerbetrieb (24/7) geeignet 3.5" (8,9 cm) SATA 6Gb/s 5900 rpm Puffer: 64 MB</small>	3	Stk.	157,50	472,50	20,00
40	ST6000VN0033	Alternativ (wird nicht summiert): SEAGATE Ironwolf HDD 6TB 3.5 SATA-3 <small>Seagate NAS Festplatte speziell für NAS-Systeme Für RAID und Dauerbetrieb (24/7) geeignet 3.5" (8,9 cm) SATA 6Gb/s 7200 rpm Puffer: 256 MB</small>	3	Stk.	224,17	672,50	20,00

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K



digitalis  
smarter thinking

Angebot-Nr.: 304457

Seite 5 von 5

Pos.	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
Dieses Angebot ist freibleibend. Als Basis gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt als ausdrücklich vereinbart.					Zwischensumme netto	22.059,51
					Zzgl. 20,00 % MwSt.	4.411,90
					<b>Angebot gesamt €</b>	<b>26.471,41</b>

Zahlungsziel: Sofort

Das Zahlungsziel bezieht sich auf die Rechnungsstellung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

nc digitalis EDV- und IT-Dienstleistungs GmbH  
Murgasse 14  
8010 Graz  
Firmenbuch: FN 217507p  
UID: ATU53280202

Tel.: 0316 348540-0  
Fax: 0316 348540-30  
office@digitalis.at  
www.digitalis.at

BKS Bank AG  
IBAN: AT03 1700 0001 8007 2497  
BIC: BFKKAT2K

**MUHL.SCHWAB**  
ÖFFENTLICHE NOTARE

Akt: 15243-Mü/TR/ES/ma

**Anbot**  
zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

abgegeben von:

Herrn **Diplomingenieur Friedrich Pichler**, geboren am 19.10.1963, per Adresse Stanz im Mürztal 216, 8653 Stanz im Mürztal, in seiner Funktion als Bürgermeister der **Gemeinde Stanz im Mürztal**, mit der Anschrift Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal,

### Präambel

Die Gemeinde Stanz im Mürztal beabsichtigt das regionale Fernwärmenetz der Gemeinde Stanz im Mürztal zu erweitern beziehungsweise die bestehende Versorgung aus zu bauen.

Insbesondere ist beabsichtigt, im Zuge der Revitalisierungsmaßnahmen des Ortskernes die, in Errichtung befindlichen Wohnobjekte an das Versorgungsnetz der Fernwärme anzuschließen. Ebenfalls soll die Möglichkeit geschaffen werden, künftig zu errichtende Gebäude an die Fernwärmeversorgung anzuschließen.

Zu diesem Zweck richtet die Gemeinde Stanz im Mürztal an die betroffenen Grundeigentümer, über deren Grund die künftige Fernwärmeversorgung verlaufen soll, entsprechende Angebote auf Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages.

Die Gemeinde Stanz im Mürztal stellt hiemit, für sich und ihre Rechtsnachfolger, Herrn **Dipl.Ing. Georg Mähring**, geboren am 23.12.1951, Frau **Ann-Sophie Mähring**, geboren am 05.06.1986, Frau **Dr. Marcella Mähring**, geboren am 10.03.1988 und Frau **Antonia Mähring**, geboren am 16.08.1991 das Anbot auf Abschluss des nachstehenden Dienstbarkeitsvertrages mit folgenden Vertragspunkten.

#### 1.

#### Rechtsverhältnisse

Herr **Dipl.Ing. Georg Mähring**, geboren am 23.12.1951, zu einem 1/2-Anteil, Frau **Ann-Sophie Mähring**, geboren am 05.06.1986, zu 1/6-Anteil, Frau **Dr. Marcella Mähring**, geboren am 10.03.1988, zu einem 1/6-Anteil, und Frau **Antonia Mähring**, geboren am 16.08.1991 ebenfalls zu 1/6-Anteil, sind jeweils grundbücherliche Miteigentümer der Liegenschaft **Einlagezahl 15 Katastralgemeinde 60230 Stanz**, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 49/3, 49/4, 51/1, 51/2, und 54.

Der Gutsbestand und Lastenstand der Liegenschaft Einlagezahl 15 Katastralgemeinde 60230

Stanz stellt sich um Grundbuch des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag derzeit dar wie folgt:

Auszug aus dem Hauptbuch  
 KATASTRALGEMEINDE 60230 Stanz EINLAGEZAHL 15  
 BEZIRKSGERICHT Mürzzuschlag

\*\*\*\*\*  
 \*\*\* Eingeschränkter Auszug \*\*\*  
 \*\*\* C-Blatt ohne Lösungsverpflichtungen \*\*\*  
 \*\*\*\*\*

Letzte TZ 2006/2014

SCHNEIDERHOFSTATT

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* AL \*\*\*\*\*

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
21/2		Landw(10)	* 5324	
43		Gewässer(10)	439	
44		Landw(10)	532	
49/1		Landw(10)	3665	
49/3		Sonst(50)	1034	
49/4		GST-Fläche	490	
		Landw(10)	65	
		Sonst(10)	106	
		Sonst(50)	319	
51/1		Sonst(50)	4193	
51/2		Sonst(50)	1545	
54		GST-Fläche	10062	
		Bauf.(10)	338	
		Sonst(50)	9724	
.166		GST-Fläche	542	
		Bauf.(10)	318	
		Gärten(10)	224	Stanz im Mürztal 64
.169		Bauf.(10)	1001	Stanz im Mürztal 67
185/1		GST-Fläche	6109	
		Landw(10)	2417	
		Wald(10)	3692	
185/2		Landw(10)	551	
185/3		GST-Fläche	7971	
		Gärten(10)	275	
		Wald(10)	7696	
187		Landw(10)	602	
188		GST-Fläche	1400	
		Landw(10)	408	
		Wald(10)	992	
.192		Bauf.(10)	47	
.193		Bauf.(10)	6	
.194		Bauf.(10)	99	
.195		Bauf.(10)	83	
.196		Bauf.(10)	220	
978/1		Landw(10)	* 183	
978/2		Landw(10)	1645	
982/2		Landw(10)	2535	
1103		GST-Fläche	1754	
		Sonst(10)	98	
		Sonst(50)	1656	
GESAMTFLÄCHE			52032	

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)  
Wald(10): Wald (Wälder)  
\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
3 a 34/1962 RECHT Unterlassung von Treibstoffhandel und Errichtung einer  
Tankstelle und Pumpstation für Treibstoff jeder Art an EZ 230  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
4 a 112/1979 RECHT Wasserleitung an EZ 351  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
5 a 456/1980 RECHT Wasserleitung an EZ 363  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
6 a 457/1980 1238/2003 RECHT Gehen, Fahren an EZ 364 für Gst 21/2  
b 457/1980 1991/2005  
RECHT Elektrizitätsleitung, Wasserleitung an EZ 364 505  
c 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
7 a 550/1981 RECHT Wasserleitung, Kabelverlegung an EZ 390  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
8 a 308/1982 RECHT Wasserleitung, Verlegung von Elektrokabeln an EZ 393 395  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
9 a 308/1982 RECHT Wasserleitung an EZ 394  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
10 a 585/1982 RECHT Wasserleitung an EZ 396  
b 787/1987 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)  
mit Gst wie A2-LNR 2 aus EZ 5  
14 a 637/1988 Anmeldungsbogen 1988-04-12 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst  
1078/1 (TfL. 28) aus EZ 50002, Einbeziehung in Gst 49/1  
18 a 1240/1995 RECHT Gehen Fahren an EZ 478 für  
Gst 49/1 49/3 51/1 51/2 54 .169 .192 .193 .194 .195 .196  
20 a 11009/2002 RECHT Gehen Fahren an EZ 495 für Gst 978/2 982/2  
21 a gelöscht  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
9 ANTEIL: 1/2  
**Georg Mähring**  
GEB: 1951-12-23 ADR: Stanz 4 8653  
a 526/1973 803/1973 Schenkungsvertrag 1973-01-12 Eigentumsrecht  
b 787/1987 Schenkungsvertrag 1987-04-06, Urkunde 1986-10-18,  
Realteilungsvertrag 1986-03-11 Eigentumsrecht  
c 787/1987 Zusammenziehung der Anteile  
d gelöscht  
11 ANTEIL: 1/6  
**Ann-Sophie Mähring**  
GEB: 1986-06-05 ADR: Stanz 8, Stanz im Mürztal 8653  
a 2006/2014 Schenkungsvertrag 2014-05-26 Eigentumsrecht  
b 2006/2014 Belastungs- und Veräußerungsverbot  
c 2006/2014 Vorkaufsrecht  
12 ANTEIL: 1/6  
**Dr. Marcella Mähring**  
GEB: 1988-03-10 ADR: Tokiostraße 3 /4/27, Wien 1220  
a 2006/2014 Schenkungsvertrag 2014-05-26 Eigentumsrecht  
b 2006/2014 Belastungs- und Veräußerungsverbot  
c 2006/2014 Vorkaufsrecht  
13 ANTEIL: 1/6  
**Antonia Mähring**  
GEB: 1991-08-16 ADR: Stanz 8, Stanz im Mürztal 8653  
a 2006/2014 Schenkungsvertrag 2014-05-26 Eigentumsrecht  
b 2006/2014 Belastungs- und Veräußerungsverbot  
c 2006/2014 Vorkaufsrecht  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*  
5 a 435/1954 10433/2002  
DIENSTBARKEIT

- Gehen, Fahren über Gst 978/1  
gem § 4 Kauf- und Servitutsvertrag 1954-02-19 für  
EZ 182
- b 787/1987 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 5
- 10 a 954/1987  
DIENSTBARKEIT  
Gehen Fahren über Gst 1103  
gem. Pkt. IX. Kaufvertrag 1986-10-18 für  
Gst 46/1 .20
- 11 a 1240/1995  
DIENSTBARKEIT  
Gehen Fahren über Gst 54  
gem. Pkt. 7. Kaufvertrag 1993-12-29 für  
Gst .337
- 12 a 1240/1995  
DIENSTBARKEIT  
Führung von Versorgungsleitungen über Gst 54  
gem. Pkt. 7. Kaufvertrag 1993-12-29 für  
Gst .337
- 13 a 1240/1995  
DIENSTBARKEIT  
Nutzung des Transformators auf Gst 54  
gem. Pkt. 11. Kaufvertrag 1993-12-29 für  
Gst .337
- 14 auf Anteil B-LNR 11 12 13  
a 2006/2014  
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT  
für Dipl. Ing. Georg Mähring geb 1951-12-23
- 15 auf Anteil B-LNR 11  
a 2006/2014  
VORKAUFRECHT für  
Dr. Marcella Mähring geb 1988-03-10 und  
Antonia Mähring geb 1991-08-16
- 16 auf Anteil B-LNR 12  
a 2006/2014  
VORKAUFRECHT für  
Ann-Sophie Mähring geb 1986-06-05 und  
Antonia Mähring geb 1991-08-16
- 17 auf Anteil B-LNR 13  
a 2006/2014  
VORKAUFRECHT für  
Ann-Sophie Mähring geb 1986-06-05 und  
Dr. Marcella Mähring geb 1988-03-10
- \*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\* Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS. \*\*\*\*\*

Hinsichtlich des unter C-LNR 14 einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten des Herrn Dipl.Ing. Georg Mähring, erteilt der Berechtigte mit Unterfertigung ausdrücklich seine Zustimmung zur Einverleibung der gegenständlichen Dienstbarkeiten.

Bezüglich der unter C-LNR 15, 16 und 17 einverleibten Vorkaufsrechtes halten die Vertragsparteien fest, dass diese vom gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag unberührt bleiben.

## 2.

**Dienstbarkeitseinräumung**

Die Dienstbarkeitsgeber, Herr **Georg Mähring**, geboren am 23.12.1951, Frau **Ann-Sophie Mähring**, geboren am 05.06.1986, Frau **Doktor Marcella Mähring**, geboren am 10.03.1988 und Frau **Antonia Mähring**, geboren am 16.08.1991, räumen hiemit mit Wirkung für sich und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger, im Eigentum der Liegenschaft **Einlagezahl 15 Katastralgemeinde 60230 Stanz**, bestehend unter anderem aus den Grundstücken 1103, 49/3, 49/4, 51/1, 51/2 und 54, diese als dienendes Gut, nunmehr der Dienstbarkeitsnehmerin, mit Wirkung für diese und deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, auf dem dienenden Gut **Leitungen zur Übertragung von Wärmeenergie** zu errichten und zu verlegen, und diese Leitungen auf dem dienenden Gut mit dem in der beiliegenden **Planskizze .1** ersichtlichen Verlauf, mit einer Breite von \*\*\* Metern jeweils seitlich der Leitungssachse zu betreiben, über diese Leitungen Wärmeenergie in der jeweiligen Form zu transportieren und zu jedwedem Zweck – auch durch beziehungsweise für beliebige Dritte zu übertragen, diese Leitungen instand zu halten, zu erneuern, umzubauen und zu überprüfen. Die Dienstbarkeitsnehmerin ist berechtigt die, diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand der vorgenannten Leitungen hindernden und gefährdenden Bäume und Sträucher zu entfernen, und zu diesem Zwecken das dienende Gut jederzeit zu betreten und wenn notwendig auch zu befahren.

Weiters ist die Dienstbarkeitsnehmerin berechtigt, in dem in der beiliegenden **Planskizze .1** schraffiert dargestellten Fläche einen **Wärmetauscher zu errichten**, diesen zu warten, Instand zu halten, zu erneuern, umzubauen und zu überprüfen, und zu diesem Zweck das dienende Gut ebenfalls jederzeit zu betreten und wenn notwendig auch zu befahren.

Die Dienstbarkeitsgeber verpflichten sich, den Bestand und den Betrieb der zur Übertragung von Wärmeenergie dienenden Leitungen samt dem Wärmetauscher samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der vorgenannten Leitungen samt dem Wärmetauscher zur Folge haben könnte.

Weiters verpflichten sich die Dienstbarkeitsgeber an den von der Dienstbarkeitsnehmerin verlegten Leitungen samt Wärmetauscher kein Eigentumsrecht geltend zu machen, sie nach

Wahl der Dienstbarkeitsnehmerin nach Aufhören des Gebrauches der Leitungen und des Wärmetauschers noch längstens 5 (fünf) Jahre zu belassen oder ihre Entfernung zu gestatten.

Für den Fall, dass seitens der Dienstbarkeitsgeber die Errichtung beziehungsweise Erneuerung von baulichen Anlagen, insbesondere Hoch- und Tiefbauten aller Art, Straßen, Entwässerungen, Leitungen, und so weiter, innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens von \*\*\*\*\* Metern beiderseits der Leitungsachse der in der Beilage ./1 ersichtlichen Leitungen, beabsichtigt ist, verpflichten sich die Dienstbarkeitsgeber vor Einleitung der beabsichtigten baulichen Veränderungen, die Dienstbarkeitsnehmerin zum Zwecke der Überprüfung und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch ein von der Dienstbarkeitsnehmerin kostenlos zu entsendendes Aufsichtsorgan von den geplanten baulichen Veränderung zu verständigen und allfällige gegen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften sprechende bauliche Veränderungen nicht durchzuführen.

Ebenfalls verpflichten sich die Dienstbarkeitsgeber die Dienstbarkeitsnehmerin zu Verfahren zur Erlangung entsprechender behördlicher Bewilligungen beizuziehen.

Die Dienstbarkeitsgeber verpflichten sich, vor Inangriffnahme von Arbeiten aller Art im Bereich der vorgenannten Leitungen sowie des Wärmetauschers, welche diese gefährden könnten, die Dienstbarkeitsnehmerin zeitgerecht zu verständigen und tunlichst zu versuchen, das Einvernehmen mit der Dienstbarkeitsnehmerin herzustellen. Diese wird ihrerseits kostenlos für die Dienstbarkeitsgeber ein Aufsichtsorgan zu diesen Arbeiten entsenden.

Die Dienstbarkeitsnehmerin ist verpflichtet, nach der Verlegung sowie nach jeder baulichen Maßnahme an den vertragsgegenständlichen Leitungen den ursprünglichen Zustand des dienenden Gutes wiederherzustellen.

Die Vertragsparteien, insbesondere die Dienstbarkeitsnehmerin, halten fest, dass die mit dem gegenständlichen Vertrag eingeräumten Dienstbarkeiten auf das dienende Gut beschränkt bleiben beziehungsweise lediglich einen Bereich von \*\*\*\*\* Metern beiderseits der Leitungsachse der in der Beilage ./1 ersichtlichen Leitungen sowie im Umkreis von \*\*\*\*\* Metern rund um den Wärmetauscher umfassen.

Die lastenfreie Abschreibung ist somit für Teile des dienenden Gutes, die außerhalb des vorgenannten Bereiches liegen, jederzeit möglich.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die von der Dienstbarkeitsnehmerin verlegten Leitungen nach der vorübergehenden Außerbetriebnahme an ihrem Standort verbleiben. Sollten diese stillgelegten Leitungen zu einer wesentlichen Behinderung bei der Nutzung des dienenden Gutes führen, verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin jedoch, diese auf Aufforderung der Dienstbarkeitsgeber auf eigene Kosten innerhalb angemessener Frist zu entfernen.

Nach Auflassung der vorgenannten Leitungen, darunter versteht sich die dauernde Außerbetriebssetzung der Leitungen samt dem Wärmetauscher, verpflichtet sich die Dienstbarkeitsnehmerin mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der genannten Leitungen und des Wärmetauschers die jeweils eingeräumte Dienstbarkeit auf ihre Kosten und über jederzeitiges Verlangen der Dienstbarkeitsgeber im Grundbuch zu löschen.

Die Dienstbarkeitsnehmerin nimmt die vorbezeichneten, grundbücherlich sicherzustellenden Dienstbarkeiten vertraglich an.

### 3.

#### Rechtskraft

Die Rechtskraft dieses Vertrages tritt mit Annahme des Angebotes durch die Dienstbarkeitsgeber ein.

### 4.

#### Dienstbarkeitsentgelt

4.1. Die Dienstbarkeitsnehmerin verpflichtet sich, an die Dienstbarkeitsgeber für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit ein einmaliges Entgelt von € \*\*\*\*\* je Laufmeter der Leitungen auszubezahlen, sowie ein einmaliges Entgelt für die Errichtung und den Betrieb sowie Belassung des Wärmetauschers in Höhe von € \*\*\*\*\* auszubezahlen,

sodass insgesamt ein Entschädigungsbetrag in der Höhe von € \*\*\*\*\* je Laufmeter mal \*\*\*\*\* Laufmeter ergibt. Dies führt zu einer Entschädigungssumme wie folgt:

Entschädigungssumme	€ *****
Sockelbetrag	€ *****
<b>Gesamtsumme</b> sohin	<u>€ *****</u>

4.2. Der allenfalls anfallende Flurschaden und die Rekultivierung werden von der Dienstbarkeitsnehmerin gemäß den Richtlinien der Kammer für Land- und Forstwirtschaft wie folgt abgegolten:

\*\*\*\*\* Laufmeter mal \*\*\*\*\* Meter Breite = \*\*\*\*\* m<sup>2</sup>

Flurschaden: \*\*\*\*\* m<sup>2</sup> mal € 0,60 = € \*\*\*\*\*

Der gesamte unter Vertragspunkt „4.1.“ und „4.2.“ genannte Entschädigungsbetrag ist binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Vorliegen einer grundbuchsfähigen Annahmeerklärung durch die Dienstbarkeitsgeber an diese entsprechend der Quoten ihres Miteigentums auf die von diesen gesondert bekanntzugebenden Konten zu bezahlen.

Das genannte Dienstbarkeitsentgelt ist Basis für die Bemessung der Rechtsgeschäftsgebühr.

## 5. Antragstellung

Zur Antragstellung auf grundbücherliche Durchführung dieses Angebotes sowie des durch die Annahmeerklärung der Anbotnehmer entstehenden Dienstbarkeitsvertrages ist jeder Vertragsteil auch einseitig ermächtigt.

6.

**Grundbuchshandlungen**

Die Vertragsparteien bewilligen - in Verbindung mit der Annahmeerklärung der Dienstbarkeitsgeber - im Grundbuch des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag nachstehende Grundbuchshandlung:

**Bei der Liegenschaft Einlagezahl 15 Katastralgemeinde 60230 Stanz die Einverleibung:**

\*) der Dienstbarkeit der Duldung von Leitungen zur Wärmeversorgung über die Grundstücke 1103, 49/3, 49/4, 51/1, 51/2 und 54,

\*) der Duldung der Errichtung, des Betriebes und Belassung eines Wärmetauschers auf dem Grundstück \*\*\*\*\*

dies jeweils im Sinne des Punktes „2.“ dieses Vertrages für die Gemeinde Stanz im Mürztal.

7.

**Kosten und Gebühren**

Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages (Anbot und Annahmeerklärung) verbundenen Kosten und Gebühren bezahlt zur Gänze die Dienstbarkeitsnehmerin, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Die Kosten einer allfällig rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Partei selbst.

8.

**Allgemeines**

Die Vertragsparteien halten fest beziehungsweise vereinbaren, dass für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag als zuständiges Gericht das Bezirksgericht Mürzzuschlag zuständig ist.

9.

**Befristung**

Das gegenständliche Anbot zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages ist befristet bis\*\*\*\*\*

10.

**Kosten, Steuern und Gebühren**

Sämtliche mit der Errichtung dieses Angebotes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin, welche auch dem Urkundenverfasser den Auftrag zur Errichtung erteilt hat.

Die Anbotstellerin bestätigt, vom Urkundenverfasser über die derzeit geltenden Steuervorschriften informiert worden zu sein, und weiters in Kenntnis bezüglich der Rechtslage nach dem Gebührengesetz zu sein.

11.

**E-Rechtsverkehr**

Die Vertragspartei erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. Zu diesem Zweck stimmt die Vertragspartei auch der Speicherung sämtlicher mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu.

12.

**Vertragsausfertigungen**

Dieses Anbot wird in einer Urschrift errichtet, welches gemeinsames Eigentum aller Vertragsteile darstellt, und erhält die Anbotstellerin nach grundbücherlicher Durchführung das Original dieses Angebotes zur weiteren gemeinsamen Verwahrung.

Die Anbotnehmer erhalten jeweils eine einfach, oder über ihr jeweiliges Verlangen auch wiederholt beglaubigte Vertragsabschriften.

\*\*\*\*, am \*\*\*\*

Als Partei fertigt:

---

Gemeinde Stanz im Mürztal

## PLANUM



FALLAST TISCHLER & PARTNER GMBH

Firmensitz  
Wastiangasse 14  
8010 Graz, Österreich

T +43 (0) 316 39 33 08  
E office@planum.eu  
W www.planum.eu

weitere Standorte  
Gartengasse 29  
8010 Graz, Österreich  
Benediktinerplatz 10  
9020 Klagenfurt/Wörthersee, Österreich

Graz, 12.02.2019

An die  
**Gemeinde Stanz in Mürztal**  
A-8653 Stanz

### Anbot

#### Einreichplanung Ortsdurchfahrt (L114) Stanz in Mürztal

Ausschreibung der Bauleistung (Anpassung des Straßenquerschnittes und Umgestaltung des Vorplatzes)  
Bauaufsicht Straßenbau (Unterstützung der örtlichen Bauaufsicht)

Sehr geehrten Damen und Herren,

wie mit Hr. Dipl.-Ing. Moser besprochen übermittle ich Ihnen unser Angebot für die gewünschten Planungsleistungen für die Umgestaltung des Ortszentrums sowie der Ortsdurchfahrt L114.

Wir freuen uns auf die interessanten Aufgabenstellungen und Herausforderungen die uns von Ihnen als Auftraggeber übertragen werden und sehen einer weiteren Zusammenarbeit positiv entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Kurt Fallast  
Geschäftsführer

**Aufgabenstellung**

Zur Belebung des Ortszentrums von Stanz ist die Errichtung einer Begegnungszone geplant, um ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Kfz-Verkehr, Fußgängerverkehr und Aufenthaltsfunktionen zu ermöglichen. Durch eine Umgestaltung des Straßenraumes soll der Ortskern für den nichtmotorisierten Verkehr attraktiver und das Ortsbild verschönert werden. In diesem Zusammenhang soll untersucht werden ob die Errichtung einer Begegnungszone ( $v_{max}=20 - 30 \text{ km/h}$  gemäß StVO §76) im Ortskern möglich ist bzw. ob eine alternative Verkehrsberuhigung zur Umsetzung gebracht werden kann. Auf jeden Fall wird eine Reduktion der Kfz – Geschwindigkeit (Reduzierung der Attraktivität der Ortsdurchfahrt (ODF) für den Kfz-Verkehr) gewünscht. Aufgrund der Umgestaltung des Ortszentrums muss die L114-Schanzsattelstraße im Projektabschnitt baulich adaptiert werden. Die Planung ist mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen. Aufbauend auf dem mit der Landesstraßenverwaltung besprochenen Vorprojekt soll die straßenrechtliche- und polizeiliche Einreichplanung erstellt werden.

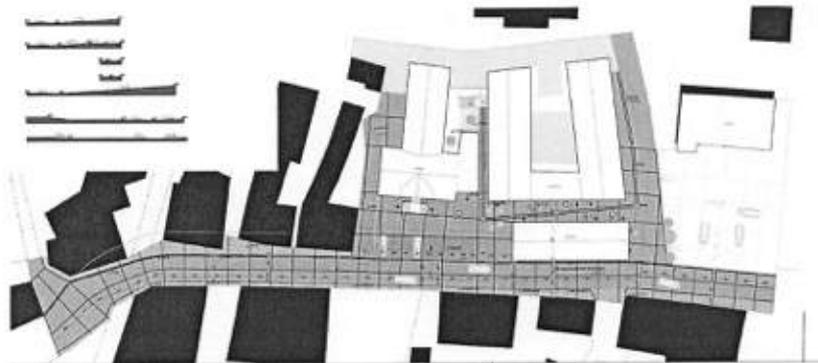


Abbildung 1: Entwurf Platzgestaltung Stanz in Mürztal von Nussmüller Architekten ZT GmbH



Abbildung 2: geplante Maßnahmen im Ortskern Stanz

### Leistungsverzeichnis

Im Rahmen der Angebotslegung wird davon ausgegangen, dass entsprechende Kataster- bzw. Vermessungspläne in ausreichender Detailtiefe vorhanden sind. Sollte im Rahmen der Bearbeitung erkennbar sein, dass dies nicht ausreichend ist, ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber evtl. gesondert eine Vermessung durch einen Geometer vorzunehmen.

#### 1 Grundlagenaufbereitung

Vor Beginn der Planungsarbeiten sind die vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden digitalen Lage- und Höhenpläne für die weiteren Planungsarbeiten aufzubereiten sowie ein Lokalaugenschein durchzuführen.

8 h \* € 85,17 \* 0,8

€ 545,09

## 2 Videobasierte Knotenstromerhebung

Für die Analyse der Bestandsverkehrssituation sind aktuelle Verkehrsdaten erforderlich. Die Knotenstromerhebung erfolgt während der Morgen- und Abendspitze der Verkehrsbelastung. Die Erhebung erfolgt mit videobasierten Zählgeräten, dadurch kann zusätzlich zur Erhebung der Verkehrsströme (Fußgänger, und Fahrzeuge) eine Beurteilung der Verkehrssicherheit erfolgen. Auf Basis dieser Daten kann die Eignung als Begegnungszone überprüft werden. Im Positionspreis enthalten sind die Erhebungsorganisation, die Erhebung, die Auswertung der Erhebung und das Kilomergeld.

1 \* € 800 € 800,00

## 3 Querschnittserhebung

Zur Verdichtung der Datenlage wird im Untersuchungsgebiet eine automatische Querschnittserhebung über den Zeitraum einer Woche durchgeführt. Anschließend erfolgen die Auswertungen der Verkehrsbelastung getrennt nach den unterschiedlichen Fahrzeugklassen, Geschwindigkeiten und eine Berechnung des durchschnittlichen täglichen Werktagsverkehrs (DTVMo-Fr). Im Positionspreis enthalten sind die Erhebungsorganisation, die Erhebung, die Auswertung der Erhebung und das Kilomergeld.

1 \* € 400 € 400,00

## 4 Verkehrstechnische Nachweise für Eignung als Begegnungszone

Der Nachweis zur Eignung wird gemäß Arbeitspapier Nr.27 Einsatzkriterien für Begegnungszonen durchgeführt und beinhaltet eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit und eine Beurteilung folgender Eignungskriterien:

- Lage im Siedlungsgebiet
- Funktion der Straße
- Länge der Begegnungszone
- Verlagerungseffekte
- Öffentlicher Verkehr
- Ruhender Verkehr
- Radverkehr.

24 \* € 85,17 \* 1,0 € 2 044,08

## 5 Technischer Bericht Verkehrsuntersuchung

Dokumentation und Zusammenfassung der Ergebnisse in Diagrammen, Tabellen und Abbildungen.

6 \* € 85,17 \* 1,0 € 511,02

## 6 Genereller Entwurf (Vorprojekt) Ortsdurchfahrt Stanz

Abstimmung und Festlegung der endgültigen baulichen Maßnahmen und Darstellung eines Planungsentwurfes.

16 h \* € 85,17 \* 0,8 € 1 090,18

#### 7 Unterlagen für die straßenrechtliche Verhandlung inkl. Teilnahme an der Verhandlung

Nachfolgende Unterlagen sind für die positive Abhandlung der straßenrechtlichen Verhandlung erforderlich. Die Planunterlagen werden in einem Detaillierungsgrad aufbereitet, so dass sie nahtlos als Grundlage für Detail- und Ausführungsplanung verwendet werden können.

Lageplan		
15 h * € 85,17 * 0,8	€	1 022,04
Querprofile/Regelquerprofil L114		
24 h * € 85,17 * 0,8	€	1.635,26
Längenschnitt L114		
10 h * € 85,17 * 0,8	€	681,36
Grundeinlöseplan und Anrainerverzeichnis		
5 h * € 85,17 * 0,8	€	340,68
Technischer Bericht		
10 h * € 85,17 * 0,8	€	681,36
Teilnahme an der straßenrechtlichen Verhandlung		
1 Pauschale	€	770,00
<b>Summe 7</b>	<b>€</b>	<b>5.130,70</b>

#### 8 Unterlagen für die straßenpolizeiliche Verhandlung inkl. Teilnahme an der Verhandlung

Erstellung der Markierungs- und Verkehrszeichenpläne für das Straßenpolizeiliche Bewilligungsverfahren.

20 h * € 85,17 * 0,8	€	1.362,72
Teilnahme an der straßenpolizeilichen Verhandlung		
1 Pauschale	€	430,00
<b>Summe 8</b>	<b>€</b>	<b>1.792,72</b>

#### 9 Ausschreibung der Bauleistung für den Bereich Straßenbau und Gestaltung des Vorplatzes inkl. Ausschreibungsunterlagen

Für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gelten:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen- Werkvertragsnorm ÖNORM B2110, sowie die Verfahrensnorm ÖNORM A2050-Vergabe von Aufträgen über Leistungen, Ausschreibung, Angebot und Zuschlag.
- Allgemeine Angebots- und Vertragsbedingungen für Bau- und Nebenleistungen sowie Leistungen im Bereich Facilitymanagement (AVB des AG)
- RVS „Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau“
- Preisermittlung lt. ÖNORM 2061 oder gleichwertig

Vom Ausschreiber wird ein Vordruck erstellt, der von den Anbietern in jedem Fall, an allen dafür vorgesehenen Stellen, rechtsgültig unterfertigt (und eingescannt) in digitaler Form abzugeben und zu dokumentieren ist. Aus den abgegebenen Angeboten wird der Bestbieter ermittelt und gemeinsam mit dem Auftraggeber eine Vergabe

vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt für den Bereich der Landesstraße und den Platz nördlich der Landesstraße.

10 h \* € 85,17 \* 1 + 40 h \* € 85,17 \* 0,8 € 3.577,14

#### 10 Bauaufsicht für den Straßenbau (Unterstützung der örtlichen Bauaufsicht)

Die unten beschriebenen Leistungen werden vom Auftragnehmer im Rahmen der Projektabwicklung als Unterstützung für die örtliche Bauaufsicht erbracht:

- Bauüberwachung und Qualitätskontrolle
- Termin- und Baukoordination
- Rechnungsprüfung
- Übernahmen und Abnahmen von Leistungen
- Mängelfeststellung und -bearbeitung
- Dokumentation

Im Rahmen der Angebotslegung wird davon ausgegangen, dass die Leistungen über eine Bauzeit von 2,5 Monaten (bis max. 26 h pro Monat) für den Bereich Straßenbau erforderlich sind. Kommt es zu einer Verlängerung der Bauzeit oder zu einem erheblichen Mehraufwand, so werden diese Kosten (über die 26 h pro Monat) gesondert in Rechnung gestellt, gleiches gilt, wenn die Bauzeit stark verkürzt ausfällt.

65 h \* € 85,17 \* 0,8 € 4.428,84

#### 11 Termine und Besprechungen

Aus Erfahrung empfiehlt sich eine laufende Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte mit den Behördenvertretern und der Gemeinde. Gemäß den Vorgaben der Steiermärkischen Landesregierung wird für Besprechungen in Graz ein Halbtagesatz von € 330,00 angesetzt, für Besprechungen außerhalb von Graz ein Halbtagesatz von € 430,00. Für die Angebotslegung wird davon ausgegangen, dass 2 Abstimmungstermine in Graz und zwei Abstimmungstermine vor Ort ausreichend sind. Abgerechnet werden nur tatsächlich abgehaltene und vom Auftraggeber oder den Behörden geforderte Besprechungstermine.

2 \* € 330,00 + 2 \* € 430,00 € 1.520,00

**Zusammenstellung der Leistungspositionen**

Zusammenfassung			
1	Grundlagenaufbereitung	€	545,09
2	Videobasierte Knotenstromerhebung		800,00
3	Querschnittserhebung		400,00
4	Verkehrstechnische Nachweise für die Verkehrsberuhigung		2 044,08
5	Technischer Bericht Verkehrsberuhigung		511,02
6	Genereller Entwurf (Vorprojekt)	€	1 090,18
7	Unterlagen für straßenrechtlichen Verhandlung + Teilnahme Verhandlung	€	5 130,70
8	Unterlagen für straßenpolizeilichen Verhandlung + Teilnahme Verhandlung	€	1 792,72
9	Ausschreibung der Bauleistung	€	3 577,14
10	Bauaufsicht für den Straßenbau	€	4 428,84
11	Besprechungen	€	1 520,00
Summe netto		€	21 839,77
+ 8 % Nebenkosten		€	1 747,18
<b>Summe netto inkl. Nebenkosten</b>		<b>€</b>	<b>23 586,95</b>
20 % Mehrwertsteuer		€	4 717,39
Summe brutto		€	28 304,34

Eventuell anfallende Kosten für die Datenbereitstellung Dritter (z.B.: Vermessung, Kataster o.ä.) werden entsprechend dem nachgewiesenen Aufwand in Rechnung gestellt. Vom Auftraggeber geforderte zusätzliche Besprechungen werden mit nachfolgenden Pauschalen verrechnet. Ist die Teilnahme an Terminen zur „Öffentlichkeitsarbeit“ gewünscht, werden die entsprechenden Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung auf Stundenbasis verrechnet (z.B. Erstellung von Präsentationen, Vorbereitung von Planausstellungen, ...).

Halbtägig in Graz	€ 330,00
Ganztägig in Graz	€ 670,00
Halbtägig außerhalb von Graz	€ 430,00
Ganztägig außerhalb von Graz	€ 770,00

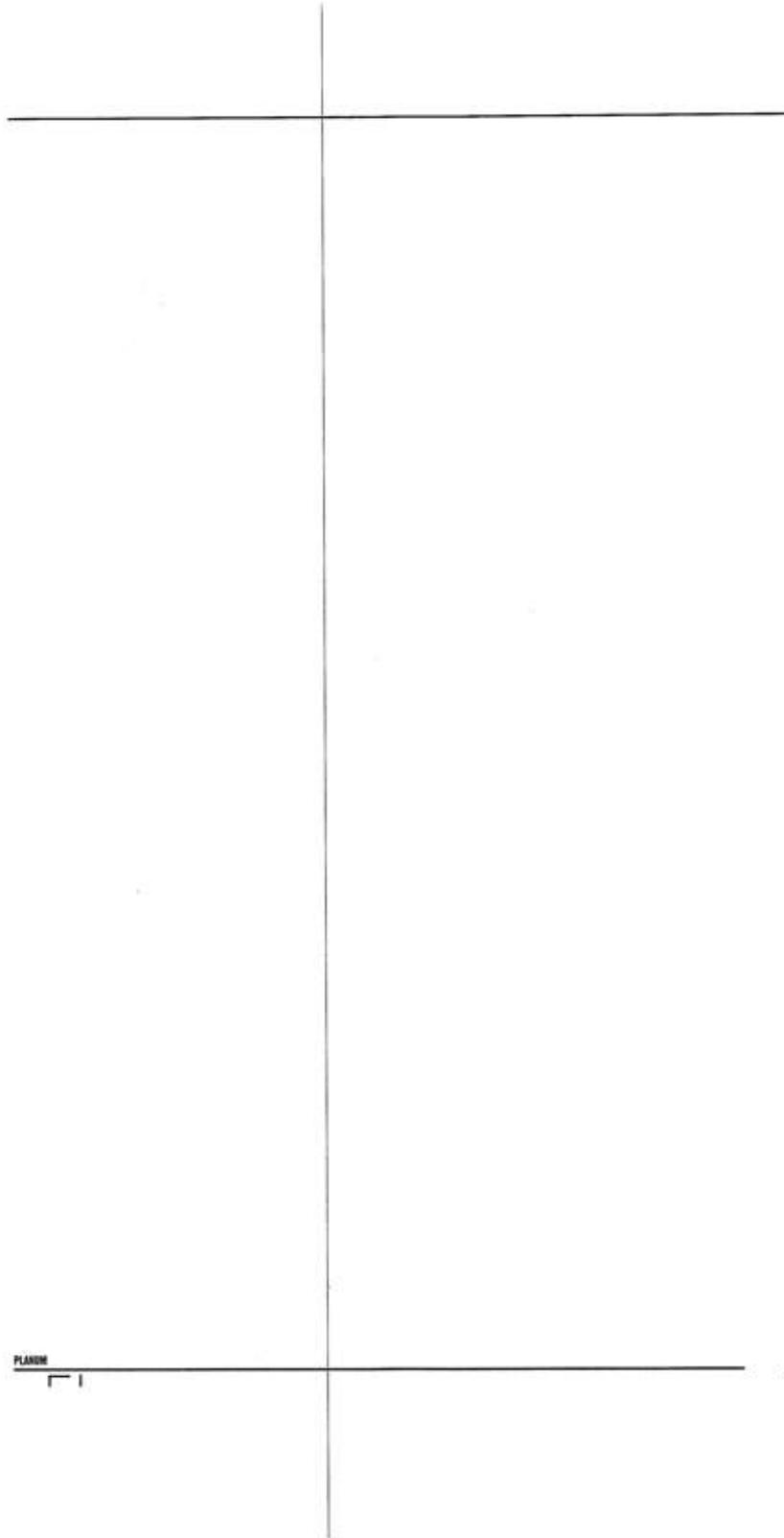
Dem Anbot liegen die Honorarrichtlinien für Technische Büros – Ingenieurbüros in der aktuellen Fassung mit einem Richtstundensatz von € 85,17 für eine Diplomingenieurstunde zugrunde. Abweichend vom Richtstundensatz werden für Techniker (HTL-Ing., technische Zeichner) ein reduzierter Stundensatz von € 68,14 für Arbeiten des Sekretariats ein Stundensatz von € 51,10 verrechnet. Für gutachterliche Tätigkeit wird ein aufgewerteter Stundensatz von € 106,46 verrechnet.

Mit der Bearbeitung kann unmittelbar nach Auftragserteilung bzw. einer Bestätigung der Kostenübernahme begonnen werden. Kommt es zu einer wesentlichen Verzögerung der Projektbearbeitung, erlauben wir uns ab 2019 jährlich eine entsprechende Indexanpassung für noch nicht durchgeführte Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Ich hoffe mit dem Anbot gedient zu haben und würde mich über eine Auftragserteilung freuen.



**ÖFFENTLICH**



PLANOR



8

**PLANUM**

FALLAST TISCHLER & PARTNER GMBH

Firmensitz  
Wastiangasse 14  
8010 Graz, Österreich

T +43 (0) 316 39 33 08  
E [office@planum.eu](mailto:office@planum.eu)  
W [www.planum.eu](http://www.planum.eu)

weitere Standorte  
Gartengasse 29  
8010 Graz, Österreich  
Benediktinerplatz 10  
9020 Klagenfurt/Wörthersee, Österreich

An die  
**Gemeinden Stanz**  
z.H. Herrn Bürgermeister DI Fritz Pichler  
8653 Stanz im Mürztal 61

Graz, 19. Juni 2019

**Anbot für eine Verkehrsuntersuchung VS Stanz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Pichler,

Wie besprochen übermittle ich Ihnen unser Anbot über die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung betreffend die Situation im Bereich der Volksschule Stanz im Mürztal.

Ich freue mich auf die interessanten Aufgabenstellungen und Herausforderungen die uns von Ihnen als Auftraggeber übertragen werden und sehen einer weiteren Zusammenarbeit positiv entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Kurt Fallast  
Geschäftsführer

**Aufgabenstellung**

Zur Belebung des Ortszentrums von Stanz ist die Errichtung einer Begegnungszone geplant, um ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Kfz-Verkehr, Fußgängerverkehr und Aufenthaltsfunktionen zu ermöglichen. Durch eine Umgestaltung des Straßenraumes soll der Ortskern für den nichtmotorisierten Verkehr attraktiver und das Ortsbild verschönert werden. In diesem Zusammenhang soll untersucht werden ob die Errichtung einer Begegnungszone ( $v_{max}=20 - 30 \text{ km/h}$  gemäß StVO §76) im Ortskern möglich ist bzw. ob eine alternative Verkehrsberuhigung zur Umsetzung gebracht werden kann. Auf jeden Fall wird eine Reduktion der Kfz – Geschwindigkeit (Reduzierung der Attraktivität der Ortsdurchfahrt (ODF) für den Kfz-Verkehr) gewünscht. Aufgrund der Umgestaltung des Ortszentrums muss die L114-Schanzsattelstraße im Projektabschnitt baulich adaptiert werden. Die Planung ist mit der Landesstraßenverwaltung abzustimmen. Aufbauend auf dem mit der Landesstraßenverwaltung besprochenen Vorprojekt soll die straßenrechtliche- und polizeiliche Einreichplanung erstellt werden.

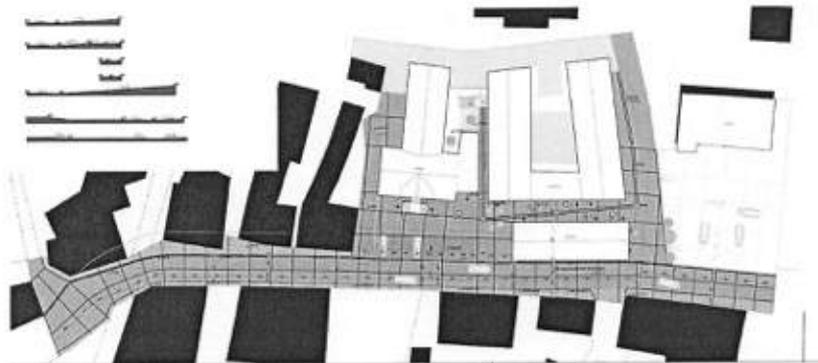


Abbildung 1: Entwurf Platzgestaltung Stanz in Mürztal von Nussmüller Architekten ZT GmbH

---

**Leistungsverzeichnis**


---

**1 Videobasierte Knotenstromerhebung**

Für die Analyse der Bestandsverkehrssituation sind aktuelle Verkehrsdaten erforderlich. Die Knotenstromerhebung erfolgt während der Morgen- und Abendspitze der Verkehrsbelastung. Die Erhebung erfolgt mit videobasierten Zählgeräten, dadurch kann zusätzlich zur Erhebung der Verkehrsströme eine Beurteilung der Verkehrssicherheit erfolgen. Im Positionspreis enthalten sind die Erhebungsorganisation, die Erhebung, die Auswertung der Erhebung und das Kilometergeld.

1 \* € 850 € 850,00

**2 Verkehrssicherheitsgutachten**

Für den Vorbereitung der Volksschule wird unter besonderer Einbeziehung von Sicherheitsaspekten und unter Berücksichtigung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt. Im Gutachten enthalten sind die Auswertung der Unfalldaten im Nahbereich der Schule, Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Die Kosten für die Bereitstellung der Unfalldaten sind nicht im Positionspreis enthalten. Planungsunterlagen (Kataster-, Vermessungspläne udgl.) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

8 h \* € 85,17 \* 1 € 681,36

**3 Variantenstudie des Zufahrtsknoten Volksschule**

Im Rahmen der Entwurfsplanung werden zwei Varianten für den Anbindungsknoten in einem solchen Detaillierungsgrad aufbereitet, dass er als Detaillageplan für spätere Einreichung verwendet werden kann. Im Rahmen der Planung werden die Verkehrsorganisation im Hofbereich die Anbindung an die Landesstraße und die Regionalbushaltestellen mitbetrachtet. Für die Bearbeitung muss ein Vermessungs- und ein Katasterplan vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Für jede weitere Variante werden 12 h \* € 85,17 \* 0,8 = € 817,63 in Rechnung gestellt.

4 h \* € 85,17 \* 1 + 20 h \* € 85,17 \* 0,8 € 1 703,40

**4 Entwurf Elternhaltestelle**

Nach der Fixierung von geeigneten Standorten für die Elternhaltestelle(n) wird ein Lageplan für die Elternhaltestelle(n) in einem solchen Detaillierungsgrad aufbereitet, dass er als Detaillageplan für spätere Einreichung verwendet werden kann. Für die Bearbeitung muss ein Vermessungs- und ein Katasterplan vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Für jede weitere Variante werden 6 h \* € 85,17 \* 0,8 = € 408,82 in Rechnung gestellt.

2 h \* € 85,17 \* 1 + 12 h \* € 85,17 \* 0,8 € 987,97

**5 Technischer Bericht**

Dokumentation und Zusammenfassung der Ergebnisse in Diagrammen, Tabellen und Abbildungen.

6 h \* € 85,17 \* 1 € 511,02

•  
•  
•  
•

#### 6 Besprechungen

Aus Erfahrung empfiehlt sich eine laufende Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte mit den Behördenvertretern und dem Auftraggeber. Gemäß den Vorgaben der Steiermärkischen Landesregierung wird für Besprechungen außerhalb von Graz ein Halbtagesatz von € 430,00 angesetzt. Für die Angebotslegung wird davon ausgegangen, dass 2 Abstimmungstermine ausreichend sind. Abgerechnet werden nur tatsächlich abgehaltene und vom Auftraggeber oder den Behörden geforderte Besprechungstermine.

2 * € 430	€	860,00
-----------	---	--------

•

•

**Zusammenstellung der Leistungspositionen**

Zusammenfassung			
1	Videobasierte Knotenstromerhebung	€	850,00
2	Verkehrssicherheitsgutachten	€	681,36
3	Genereller Entwurf des Zufahrtsknoten	€	1 703,40
4	Entwurf Elternhaltestelle	€	987,97
5	Technischer Bericht	€	511,02
6	Besprechungen	€	860,00
Summe netto		€	5 593,75
+ 5 % Nebenkosten		€	279,69
<b>Summe netto inkl. Nebenkosten</b>		<b>€</b>	<b>5 873,44</b>
20 % Mehrwertsteuer		€	1 174,69
Summe brutto		€	7 048,13

Eventuell anfallende Kosten für die Datenbereitstellung Dritter (z.B.: Vermessung, Kataster o.ä.) werden entsprechend dem nachgewiesenen Aufwand in Rechnung gestellt. Vom Auftraggeber geforderte zusätzliche Besprechungen werden mit folgenden Pauschalen verrechnet:

Halbtägig in Graz	€ 320,00
Ganztägig in Graz	€ 660,00
Halbtägig außerhalb von Graz	€ 430,00
Ganztägig außerhalb von Graz	€ 770,00

Dem Anbot liegen die Honorarrichtlinien für Technische Büros – Ingenieurbüros in der aktuellen Fassung mit einem Richtstundensatz von € 85,17 für eine Diplomingenieurstunde zugrunde. Abweichend vom Richtstundensatz wird für Techniker (HTL-Ing., technische Zeichner) ein reduzierter Stundensatz von € 68,14 und für Arbeiten des Sekretariats ein Stundensatz von € 51,10 verrechnet. Für gutachterliche Tätigkeit wird ein aufgewerteter Stundensatz von € 106,46 verrechnet.

Mit der Bearbeitung kann unmittelbar nach Auftragserteilung bzw. einer Bestätigung der Kostenübernahme begonnen werden. Kommt es zu einer wesentlichen Verzögerung der Projektbearbeitung, erlauben wir uns ab 2020 jährlich eine entsprechende Indexanpassung für noch nicht durchgeführte Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Ich hoffe mit dem Anbot gedient zu haben und würde mich über eine Auftragserteilung freuen.



**Subject: its all about communication**

From: Friedrich Pichler - To: anton.lang@stmk.gv.at - Cc: Raimund Lebner - Date: 27. Juni 2019 um 18:01

Sehr geehrter Herr Landesrat Lang!

Ihre Nichtkommunikation mit mir als Bürgermeister veranlasst mich dazu, Ihnen diese Mitteilung zu schreiben. Es ist meine letzte Möglichkeit mir intern Gehör zu verschaffen in einer Sache, die uns beide angeht.

Anstoß meiner Versuche mit Ihnen Kontakt aufzunehmen war der Ausbau der Windkraft in der Gemeinde Stanz. Da hätte ich Ihren Rat zum neuen „Sachprogramm Windanlagen“ gebraucht. Leider waren Sie trotz mehrmaliger Anläufe meinerseits für mich nicht zu sprechen.

Wir haben unsere BürgerInnen zum neuen -SAPRO Wind informiert und unsere Stellungnahme dazu abgegeben. Darüber hinaus hat die Gemeinde am 30.Juni eine Volksbefragung dazu angesetzt. Damit ist dieses Thema für uns vorerst erledigt.

Nicht erledigt ist aber der Umstand, wie Sie sich der Diskussion entzogen haben und noch immer entziehen. Ihre Nichtkommunikation hat dazu geführt, dass unsere BürgerInnen über Ihr Verhalten empört sind. Und dass, wie ich meine, zu Recht.

Auch ich als Bürgermeister muss mich bei Problemen auf meinen ressortzuständigen Landesrat verlassen können. Das kann nur dann funktionieren, wenn ich Sie Hr. Lang als Landesrat auch erreichen kann. Dass Sie mich in dieser Situation alleine gelassen haben hat mich zutiefst enttäuscht. Letzte Nacht habe ich meine fünf Merkmale eines Kommunikationsverweigerers aufgeschrieben, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe:

- Er spricht nicht, weil er den Schein wahren will.
- Er spricht nicht, weil er eine vermeintliche Überlegenheit und Macht aufrechterhalten will.
- Er spricht nicht, weil er glaubt einer Diskussion nicht gewachsen zu sein.
- Er spricht nicht, weil er glaubt im Recht zu sein.
- Er spricht nicht, weil ihn die Situation überfordert.

Sie bekleiden als Landesrat eine wichtige Position in unserer Landesregierung. Und ich als Bürgermeister muss mich auf Ihre professionelle Arbeit verlassen können. Ich fordere Sie daher auf, von vorne zu führen und nicht von hinten und auch nicht als stummer Zaungast. Und glauben Sie mir, eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe ist da kein Hindernis. Denn Worte sind das beste Lösungsmittel, das wir haben.

Ich für meinen Teil hoffe inständig, dass der Grund dieses „riesengroßen Missverständnisses“ zwischen uns beiden nur ihrem vollen Terminkalender zuzuschreiben ist.

Daher freue ich mich immer noch auf ein Lebenszeichen von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

fritz pichler

Bgm. DI Fritz Pichler  
Gemeinde Stanz  
8653 Stanz 61  
T:: +43-3865-8202-0  
E: office@stanz.at

## MIETVERTRAG

I.

Abgeschlossen zwischen Herrn *Walter MÜLLER*, Hauptstrasse 55, 8650 Kindberg, als Vermieter einerseits und der Gemeinde Stanz, 8653 Stanz, als Mieterin andererseits.

II.

Mietgegenstand sind die im Hause Hauptstraße 55 in 8650 Kindberg im Erdgeschoss gelegenen Geschäftsräumlichkeiten in Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>.

III.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.07.2019 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Jeder der Vertragsteile kann zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist diesen Mietvertrag aufkündigen. Der Vermieter kann jedoch das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn

- a. der Mieter eine erhebliche Verletzung dieses Vertrages begeht, oder
- b. mit der Bezahlung der Miete trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen in Verzug ist, oder

IV.

Die monatliche Miete beträgt netto € 150,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer von € 30,00 somit € 180,00 brutto. Die Betriebskosten für Wasser und Kanal, Heizung (Gas) und Strom, Versicherungen etc. werden monatlich mit € 50,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer von

€ 10,00 somit 60,00 brutto akontiert. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

Der obige Gesamtbetrag von € 240,00 ist monatlich im Vorhinein bis spätestens 10. eines Monats auf das Konto (IBAN AT54 2081 5083 0110 7747) bei der Steiermärkischen Sparkasse Kindberg zugunsten des Vermieters zur Einzahlung zu bringen.

V.

Obige Miete ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015 mit dem Stand von Mai 2019 (106,7) und erfolgt jeweils nach 12 Monaten eines Mietjahres und nach Veröffentlichung des Index für Mai die Anpassung der obigen Miete. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Falls die Veröffentlichung der genannten Indexziffer eingestellt werden sollte, hat an deren Stelle die derselben gleichartigste vom Österreichischen Statistischen Zentralamt oder einer analogen Institution ermittelte Indexziffer zu treten.

VI.

Die große Gebäudeerhaltung obliegt alleine dem Vermieter. Die kleine Gebäudeerhaltung obliegt dem Mieter.

VII.

Bauliche Veränderungen am Mietlokal durch den Mieter bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Eine Ablöse etwaiger Investitionen durch den Vermieter ist bei jeglicher Beendigung des Mietverhältnisses ausgeschlossen. Der Mieter ist aber berechtigt, mit etwaigen Nachfolgemieter Investitionsablöseverhandlungen zu führen. Investitionen oder Einrichtungen, die ohne Schädigung der Bausubstanz des Hauses entfernt werden können, kann der Mieter auf seine Kosten entfernen.

Die Übergabe des Mietobjektes bei Beginn bzw. die Rückgabe des Mietobjektes bei Beendigung hat in baulich einwandfreien Zustand zu erfolgen.

VIII.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Gegenforderungen an den Vermieter mit der Miete zu kompensieren oder die Miete ganz oder teilweise zurückzubehalten.

IX.

Die Schneeräumung vor dem Mietgegenstand ist Pflicht des Mieters während der Geschäftszeiten.

X.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die Erben- oder Rechtsnachfolger über.

XI.

Dem Mieter wird das Recht auf Anbringung eines Unternehmensschildes an der Hausfront gestattet.

XII.

Eine Weiter- oder Untervermietung des Geschäftslokales seitens des Mieters ist ausgeschlossen.

XIII.

Der Mieter ist verpflichtet, etwaige erkennbare und auftretende Schäden am Gebäude dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter hat das Recht zur Betretung der Mieträumlichkeiten während der Geschäftszeiten.

XIV.

Beide Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung der wahren Werteshälfte. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand das Bezirksgericht Mürzzuschlag vereinbart.

XV.

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten alle Bestimmungen des österreichischen Zivilrechtes für dieses Mietverhältnis.

XVI.

Dem Mieter wird bis auf Widerruf gestattet, für Be- und Entladetätigkeiten den Hof des Vermieters mit einem PKW zu befahren.

XVII.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt der Vermieter. Die Kosten der Vergebührung trägt der Vermieter. Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Gleichschriften errichtet und gehört ein Stück dem Vermieter und ein Stück dem Mieter.

Kindberg, 01.07.2019

Der Vermieter

Die Mieterin

\_\_\_\_\_  
Walter Müller

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Stanz  
Bürgermeister  
DI Fritz Pichler